

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 25.05.2023

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

Frau Elke Grünewald

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

(Vors.)

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

Herr Markus Kremmelbein

(Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Jennifer Wittrowski

AfD

Herr Jonas Vriesen

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Dietmar Krämer bis TOP 8

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 6 und TOP 32.1
Herr Loh	Planungsbüro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH	TOP 6 und TOP 8
Herr Plein	Bauamt	TOP 8
Frau Düz	Amt für Schule	TOP 9
Herr Bilke	Amt für Schule	TOP 9
Herr Hanke*	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	TOP 10
Herr Kühn*	Amt für Verkehr	TOP 12
Herr Wittler	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	TOP 18 und TOP 26
Herr Tacke	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	TOP 32.1
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

* per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, zwei weitere Anfragen eingereicht worden seien, die unter den **Tagesordnungspunkten 5.5 und 5.6** behandelt werden.

Zu TOP 16 „11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004“ sei von der Verwaltung eine ersetzende Nachtragsvorlage erstellt worden, die unter **TOP 16.1** beraten werde.

Zudem liege eine Antwort der Verwaltung zu dem Antrag der Bezirksvertretung auf „Erweiterung der GS Am Homersen“ vor, die unter **TOP 20.5** eingebracht werde. Eine weitere Antwort der Verwaltung zur „Verkehrssicherheit an der Evenhausener Str.“ werde unter **TOP 20.6** beraten.

Die Bezirksvertretung stimmt den Änderungen zu und die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Verabschiedung des ehemaligen Mitgliedes der Bezirksvertretung Heepen Herrn Euler

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht Herrn Euler Dank und Anerkennung für die in der Bezirksvertretung Heepen geleistete kommunalpolitische Arbeit aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Er äußert Verständnis für die Entscheidung von Herrn Euler, aufgrund seiner derzeit bestehenden beruflichen Herausforderung aus der Bezirksvertretung auszuscheiden, bringt aber zugleich seine Hoffnung zum Ausdruck, ihn zu gegebener Zeit wieder als Mitglied in die Bezirksvertretung begrüßen zu dürfen.

Als Zeichen des Dankes überreicht er Herrn Euler eine Urkunde des Oberbürgermeisters sowie die „Bielefeld“-Silbermünze.

Herr Euler bedankt sich für die anerkennenden Worte sowie Geschenke und erklärt, er habe in den rd. neun Jahren seiner Tätigkeit in der Bezirksvertretung insbesondere das hohe Niveau der Diskussionskultur in diesem Gremium schätzen gelernt. Er bedaure sein jetziges Ausscheiden aus der Bezirksvertretung sehr.

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Noch nicht beantwortete Einwohnerfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) bittet um Beantwortung seiner noch offenen Fragen aus vorangegangener Sitzung zu folgenden Themen:

- Nachbesserung der Haltelinie Kleebrink / Eckendorfer Straße
- Fahrbahnbreite sowie Winterdienst Milser Straße

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Fragen an den Landesbetrieb Straßen.NRW weitergeleitet worden seien, da sich diese auf Landesstraßen bezögen. Trotz mehrfacher Nachfrage sei von dort noch keine Antwort erfolgt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.04.2023

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.04.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 3*

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

4.1

Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in Büro für Sozialplanung -540-

Die Information der Verwaltung zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.1*

4.2

-.-.-

**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024
(BV Heepen, 09.02.2023, TOP 9, Ds. 5399/2020-2025)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Jugendamtes zu der abweichenden Beschlussfassung der BV Heepen zur Vorlage „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024“.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht sei das Verfahren zu den 25-Stunden Plätzen nicht gut gelöst. Er bittet um Weiterleitung seiner Anmerkung an die Verwaltung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass hierzu ggf. noch ein Antrag der BV folgen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

4.3

Übersicht über die Veranstaltungsorte der VHS-Kurse im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 20.04.2023, TOP 10)

Beigelegt ist - wie in der letzten Sitzung erbeten - eine Übersicht über die Veranstaltungsorte der VHS-Kursangebote im 1. Hj. 2023.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

4.4

Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum OGS-Ausbau an der GS Brake (BV Heepen, 09.03.2023, TOP 1 d)

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage aus o.a. Sitzung zum OGS-Ausbau an der GS Brake ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

4.5

Veranstaltung „ohne auto mobil“ 2024

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zu o.g. Veranstaltung im April 2024.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.5*

-.-.-

**4.6 Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur lärmindernden
Fahrbahnsanierung im Stadtbezirk Heepen
(BV Heepen, 25.08.2022, TOP 1c)**

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu o.g. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

**4.7 Arbeitsplatzzahlen Niedermeyers Feld von der WEGE
(BV Heepen, 20.04.2023, TOP 5.2)**

In Ergänzung der Antwort auf die Anfrage aus der letzten Sitzung hat die WEGE die Arbeitsplatzzahlen für das Gewerbegebiet Niedermeyers Feld übermittelt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.7 *

-.-.-

**4.8 Antwortschreiben zur Einwohnerfrage GS Brake – Toilettenanlage
(BV Heepen, 09.03.2023, TOP 1)**

Das Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage zu o.a. Thema ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

4.9 Übersicht über die Abrechnungen nach KAG für den Stadtbezirk

Zu Beginn der Sitzung ist die Übersicht über die Abrechnungen nach KAG für den Stadtbezirk Heepen vorgelegt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.9 *

-.-.-

4.10

Mitteilung der Verwaltung zu der Einwohnerfrage „Bielefelder Tafel in Baumheide“ (BV Heepen, 09.03.2023, TOP 1)

Die Antwort auf die Einwohnerfrage zu o.a. Thema ist als Mitteilung zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.10 *

-.-.-

4.11

Mitteilung des Bauamtes zu den Fördermaßnahmen 2023 für die Städtebauentwicklung u.a. in Baumheide

Eine aktuelle Mitteilung des Bauamtes zu den Fördermaßnahmen auf der Grundlage des Stadtentwicklungsprogramms 2023 ist zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 4.11 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Registrierung von Fahrrädern im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6174/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im April und Mai 2023 wurde eine Registrierungsaktion von Fahrrädern vom Kriminalkommissariat für Prävention und Opferschutz unter der Schirmherrschaft von OB Pit Clausen und der Polizeipräsidentin Sandra Müller-Steinhauer durchgeführt. Die Aktion fand u.a. am Rathausplatz und am Brackweder Rathaus statt und war sehr erfolgreich.

Frage:

Besteht die Möglichkeit für den Stadtbezirk Heepen eine solche Aktion in Zusammenarbeit mit den Bezirksdienststellen der Polizei durchzuführen?

Dazu liegt folgende Antwort des Büros für Sozialplanung vor:

Ja. Es sind bereits weitere Aktionen zur Fahrradregistrierung in verschiedenen Stadtbezirken und auch für Heepen in Planung. In diesem Sommer soll eine Aktion in Heepen nach Möglichkeit an den Wochenmarkt angegliedert werden.

Die Termine koordiniert das Kommissariat für Prävention und Opferschutz in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Sozial- und Krimi-

nalpräventiven Rates.

Der Termin wird rechtzeitig über die entsprechenden Medien bekannt gegeben.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, sie begrüße es, wenn wieder eine Möglichkeit zur Registrierung von Fahrrädern geschaffen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sanierung der Wehranlage am Ölteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6100/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Für Mitte des Jahres ist die Sanierung der Wehranlage am Ölteich geplant.

Frage:

Wird dabei auch eine Fischtreppe eingebaut?

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Im Rahmen der Sanierung der Wehranlage am Ölteich soll das vorhandene Wehr unter Beibehaltung der Betonbauteile ausgetauscht werden. Der zusätzliche Bau einer aufwändigen Fischtreppe ist nicht geplant.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die Antwort und erklärt, angesichts der zeitnahen Umsetzung der Maßnahme im Sommer d.J. werde ein Prüfantrag auf Einbau einer Fischtreppe in der August-Sitzung der BV vss. nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Deshalb bitte sie das Umweltamt -als Rückmeldung auf die o.g. Antwort- um Mitteilung, ob der Einbau einer Fischtreppe ermöglicht werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Fahrradverleihsystem im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6176/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im März 2021 wurde auf Beschluss der Bezirksvertretung Heepen im Stadtbezirk an verschiedenen Standorten ein Fahrradverleihsystem eingerichtet.

Frage:

Gibt es eine Auswertung in welchem Umfang die Räder genutzt werden?

Zusatzfragen:

- 1. Gibt es vermehrt Schäden durch Vandalismus?*
- 2. Wurde das Verleihsystem, wie angekündigt, durch E-Bikes ergänzt, und wenn nicht, wann erfolgt die Umsetzung?*

Eine Antwort des Amtes für Verkehr lag bis zu Sitzungsbeginn noch nicht vor.

- vertagt -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.3*

Zu Punkt 5.4

Eigene Homepage für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6178/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Eltern wünschen sich mehr Entscheidungshilfen für die Anmeldung in einer städt. Kita. Es fehlen oft individuelle Informationen über die Umsetzung des sozialen Miteinanders in der ausgewählten Kita. Welche besonderen Projekte werden angeboten? Wie werden Kinder gefördert und in ihren Stärken unterstützt? Wie gestaltet sich die Elternmitarbeit?

Frage:

Ist es für die Kitas möglich, eine eigene Homepage zu erstellen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und welche Unterstützung erhalten die Kindertageseinrichtungen?

Eine Antwort des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – lag bis zu Sitzungsbeginn noch nicht vor.

- verlagt -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.4*

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Umfang des Ausfalls von Betreuungszeiten in den städt. Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6209/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung hat den Umfang des Ausfalls von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen in den Kalenderwochen 1 bis 10 dargestellt (s. BV Heepen, 25.05.2023, TOP 18).

Frage:

Wie ist der Umfang des Ausfalls in den Kalenderwochen 11 bis heute?

Eine Antwort des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – lag bis zu Sitzungsbeginn noch nicht vor.

- verlagt -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.5*

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Radwegüberquerung Oldentruper Straße/Spannbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6210/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Radwegüberquerung Oldentruper Straße/Spannbrink (Höhe Oldentruper Park) wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als gefährlich wahrgenommen (hohes Tempo, schlechte Einsehbarkeit).

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrssicherheit in diesem Bereich?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen?

Die Antwort des Amtes für Verkehr lag bis zu Sitzungsbeginn noch nicht

vor.

- vertagt -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 5.6*

-.-.-

Zu Punkt 6 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 6.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5263/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt und Herrn Loh vom Büro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die 1. Lesung des Entwurfsbeschlusses in der Sitzung der BV Heepen am 19.01.2023 (s. Ds. 5263/2020-2025) und führt aus, dass zwischenzeitlich viele der noch offenen Fragen in einem anlassbezogenen Arbeitskreis der Bezirksvertretung eingehender erörtert werden konnten.

Des Weiteren verweist er auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Ds. 5482/2020-2025, TOP 6.1.1):

Im Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ sind folgende Änderungen bzw. Anregungen aufzunehmen:

1. Reduzierung der oberirdischen Stellplätze

durch den Bau eines Quartiersparkhauses, zusätzlicher weiterer Tiefgaragenstellplätze oder einer Parkpalette für die Mehrfamiliengebäude der Gruppe WA1-WA3.

2. Anpflanzung von Straßenbäumen auch in der Planstr. B

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, das Baugebiet liege in einem klimasensiblen Bereich und der Antrag greife noch einmal diejenigen Aspekte auf, die aus der Sicht ihrer Fraktion im

Diskussionsverlauf zu diesem Entwurfsbeschluss noch nicht hinreichend gelöst werden konnten.

So sei die Frage zur Gestaltung des ruhenden Verkehrs ihrer Fraktion generell wichtig, nicht nur bei diesem Baugebiet. Hier wünsche sie sich andere Lösungen (z.B. Parkpaletten, u.ä.), die auch finanzierbar seien.

Zu Ziff. 2 des Antrages führt Frau Kreye aus, dass aus ihrer Sicht die Anpflanzung von Straßenbäumen in der Planstraße B zumindest in einem Teilbereich möglich sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bestätigt, dass auch aus der Sicht seiner Fraktion die intensive Erörterung einzelnen Fragestellungen im Arbeitskreis hilfreich und wichtig gewesen sei.

Insbesondere begrüße er, dass bei der Frage der Kapazität der Grundschulplätze eine Lösung antizipiert werde. Dennoch werde seine Fraktion den entsprechenden Antrag („Anpassung der Planung für den Systembau an der GS Am Homersen“, s. TOP 7.5) aufrechterhalten.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf das abgestimmte Konzept hinsichtlich der Maßnahmen zur Klimaanpassung und bittet insoweit um Bestätigung, dass es sich dabei um eine abgestimmte Verwaltungsmeinung handele, insbesondere darum, dass das Umweltamt diese Maßnahmen i.S. einer Klimaverträglichkeit für eine vertretbare Lösung halte.

Seine Fraktion komme vor diesem Hintergrund unter der Abwägung aller Belange zu der Auffassung, dass dieses Baugebiet mit den eingearbeiteten Maßnahmen umsetzbar sei.

Zu Ziff. 1 des o.g. Änderungsantrages führt Herr Dr. Elsner aus, dass seine Fraktion dem Antrag auf Reduzierung der oberirdischen Stellplätze nicht zustimmen könne, dies sei angesichts der Struktur des Gebietes nicht die richtige Lösung.

Der Ziff. 2 des Änderungsantrages könne sich seine Fraktion ggf. anschließen, sofern dieser Teil als Prüfauftrag dahingehend formuliert werde, dass dort, wo die Anpflanzung von Bäumen möglich sei, diese auch erfolge.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) äußert, auch ihre Fraktion haben die konstruktive Diskussion und Beratung der diversen Themen im anlassbezogenen Arbeitskreis begrüßt. Sie regt an, schwierige Themen künftig generell im Rahmen eines Arbeitskreises jeweils anlassbezogen zu beraten, um zeitlich umfängliche Diskussionen in der BV abzukürzen.

In Bezug auf den Entwurfsbeschluss zu diesem Baugebiet fragt sie nach, warum für das Baugebiet – trotz der Nähe zur MVA - kein Fernwärmeanschluss vorgesehen sei.

Des Weiteren bittet sie zu prüfen, ob die Planstraßen im Baugebiet als Spielstraßen im Sinne einer Verkehrsberuhigung angelegt werden könnten.

Den Prüfauftrag zur Baumbepflanzung unterstütze ihre Fraktion ebenfalls.

Herr Ibershoff führt aus, dass das Bauamt eine weitere Stellungnahme vom Umweltamt eingeholt habe. Diese sei nicht in allen Punkten positiv gewesen. Das Bauamt habe im Rahmen der Bauleitplanung die einzelnen Belange abzuwägen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Erörterung dahingehend

zusammen, dass die BV nunmehr davon ausgehen könne, dass es abgestimmte Verwaltungsmeinung sei, dass das Baugebiet –nach Einarbeitung der Maßnahmen zur Klimaanpassung- umsetzbar sei.

Herr Loh führt hinsichtlich der Ziff. 2 des Antrages aus, dass für die Planstraße B als Ziel eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen sei, da sowohl die Bodenverhältnisse als auch der Grundwasserstand dafür geeignet seien. Dies gelte nicht nur für die Baugrundstücke, sondern auch für die öffentliche Planstraße. Technisch solle dies so gelöst werden, dass unter der Straße sog. Rigolen in gewisser Breite vorgesehen seien, über die das Regenwasser aufgenommen und versickert werden könne. Diese Technik erstrecke sich über die gesamte Lauflänge der Planstraße B. Parallel dazu würde der Schmutzwasserkanal gelegt. Zudem werde ein relativ großes Leerrohr in der Straße benötigt, z.B. für den Glasfaseranschluss. Der Querschnitt von 6 m sei deshalb unter dem Boden nahezu vollständig ausgenutzt. Deshalb könne es dort – ohne Verbreiterung der Straße - keine Baumstandorte geben. Eine Verbreiterung der Straße würde jedoch u.a. eine größere Flächenversiegelung mit sich bringen. Es gebe aber die Möglichkeit entsprechendes Straßengrün (ohne tiefe Wurzeln) vorzusehen.

Herr Dr. Elsner erklärt, der Prüfauftrag zu dieser Frage sei damit abgearbeitet. Er spreche sich dafür aus, dass möglichst viel flachwurzeldes Grün in der Straße geplant werde. Zudem bitte er darum, auf die Umsetzung der Festsetzung zu den Hausbäumen auf den Baugrundstücken zu achten.

Frau Kreye bedankt sich bei Herrn Loh für die Ausführungen und erklärt, vor dem Hintergrund, dass der Straßenraum der Planstraße B in Gänze und nicht auf der östlichen Seite betroffen sei, könne sie die Argumentation nachvollziehen, so dass sie ihren Antrag zu diesem Punkt nicht weiter aufrechterhalte.

Zur Verkehrliche Beruhigung innerhalb der Siedlung erklärt **Herr Ibershoff**, dass er den Wunsch der Bezirksvertretung an das Amt für Verkehr weiterleiten werde. Dies könne jedoch nicht im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt werden.

Herr Loh führt zum Thema Fernwärme aus, dass es auch zu diesem Thema auf Bauleitplanebene nur wenig Regelungsmöglichkeiten gebe. Im B-Plan aufgenommen sei hingegen die Solarfestsetzung auf den Gebäuden.

Darüber hinaus habe es im Verfahren die (Prüf-)Frage geben, ob hinsichtlich der Wärmeversorgung zentrale Netze angeboten werden könnten. Diskutiert würden hier abgrenzbare Netze, wie das Kalte oder das Warme Nahwärmenetz.

In der Praxis hätte sich bei beiden Netzen bisher gezeigt, dass es schwierig sei, einen Anbieter zu finden, der dieses Netz auch langfristig betreibe.

Als dezentrale Lösung komme beispielsweise die Kombination Solaranlage + Wärmepumpe in Betracht. Die Bedarfsspitzen müssten über das Stromnetz zugeführt werden.

Das Thema Fernwärme könne ggf. noch einmal geprüft werden, aber er weise ausdrücklich darauf hin, dass dazu keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden könnten.

Der städtebauliche Rahmen könne dies aber grds. ermöglichen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, den Wunsch der Bezirksvertretung auf Anschluss an das Fernwärmenetz an den StEA weiterzuleiten und den Ausschuss zu bitten, dies zu prüfen. Auch wenn dies ggf. nicht für diese Baugebiet realisiert werden könne, sei dies ein grundsätzliches Thema für künftige Bebauungsplangebiete.

Herr Richter (CDU-Fraktion) bittet darum, der Bezirksvertretung die abschließende Stellungnahme des Umweltamtes im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Herr Ibershoff sichert dies zu.

Zunächst lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über Ziff. 1 des Antrages (Ds. 5482/2020-2025) abstimmen:

Reduzierung der oberirdischen Stellplätze durch den Bau eines Quartiersparkhauses, zusätzlicher weiterer Tiefgaragenstellplätze oder einer Parkpalette für die Mehrfamiliengebäude der Gruppe WA1-WA3.

Dafür: 3

Dagegen: 12

Enthaltungen: 0

- somit mit großer Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Nachtragsvorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen abstimmen:

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/ westlich Ostring“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer**

eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. *Die Bezirksvertretung begrüßt die Planung der Verwaltung, im Rahmen des OGS–Ausbaus an der GS Am Homersen mindestens 4 klassengroße Räume zu realisieren und den bisher vorgesehenen Systembau (s. Ds. 5675/2020-2025) entsprechend zu vergrößern. Die Verwaltung wird gebeten, die überarbeitete Planung der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.*
6. *Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss sich im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sowie künftiger Verfahren für einen Anschluss an das Fernwärmenetz – soweit möglich – einzusetzen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 6.1.1 Änderungen zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans Nr. III/H 28 "Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5482/2020-2025

(Gemeinsam mit TOP 6.1 beraten)

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Vor der Beratung des TOP 7.1 übergibt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Zu Punkt 7.1 Erhöhung des Stellenanteils im Bezirksamt Heepen (Stadtbezirksmanagement) zum HH 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6180/2020-2025

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen sowie der Einzelvertreter von FDP und Die Linke.

Die Bezirksvertretung Heepen beantragt zum Haushalt 2024 eine Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZÄ.

Begründung:

*Der Stadtbezirk Heepen ist mit fast 50.000 Einwohner*innen der größte Außenstadtbezirk in der Stadt Bielefeld.*

In den letzten Jahren ist es zu einer erheblichen Ausweitung der Anforderungen im Stadtbezirksmanagement im Bezirksamt Heepen gekommen. Die Aufgaben haben in Qualität und Quantität erheblich zugenommen.

Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren viele Initiativen ergriffen, um die Zukunftsfähigkeit für ihre Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Durch die Absicht der Verwaltung oder durch einen Ratsbeschluss sind die Maßnahmen noch lange nicht umgesetzt.

Diese umfangreichen Prozesse lösen im weiteren Verfahren in der Bearbeitung und in der Vermittlung erheblichen Mehrarbeit auch in den Stadtbezirken aus.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat durch die Ausweitung der Stellenpläne den erhöhten Anforderungen an die Verwaltung bei der Umsetzung der Sachverhalte Rechnung getragen.

Die Vermittlung und Umsetzung der Beschlüsse löst dabei sowohl im Bezirksamt als auch in den Bezirksvertretungen erhebliche Mehrarbeit aus, denn insbesondere die spezifische Sichtweise und Akzeptanz der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren führen zu einer erfolgreichen Umsetzung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt zu dem Antrag aus, dass dieser entstanden sei, bevor die – inzwischen zurückgezogene - Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Zuständigkeit der Bezirksämter im Gespräch gewesen sei.

Der hier vorgelegte, gemeinsame Antrag sei dadurch begründet, dass für den Stadtbezirk Heepen zahlreiche neue Themen und Projekte zu bearbeiten seien. Dazu kommen derzeit parallel Bauleitplanverfahren zu vier großen Baugebieten, mit denen rd. 1.000 WE geschaffen werden sollen. Zudem gebe es einige Themen die den Stadtbezirk bewegen bzw. belasten, wie z.B. die Aufgabenerweiterung bei der MVA.

In der Fachverwaltung seien zahlreiche Stellen für zusätzliche Aufgaben geschaffen worden, zugleich sei nicht eine weitere Stelle für das Bezirksamt hinzugekommen.

Vor dem Hintergrund der quantitativ und qualitativ gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Beratung dieser Themen in den Sitzungen, seien die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden des Bezirksamtes dem Gremium entsprechend zuarbeiten.

Um diesen fachlichen Ausgleich gewährleisten zu können, werde eine weitere Stelle im Stadtbezirksmanagement benötigt.

Abschließend weist Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher darauf hin, es sei wichtig, den Antrag bereits jetzt auf den Weg zu bringen, damit dieser in die Beratungen zum HH 2024 einfließen könne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion stehe einer Stellenerhöhung aufgrund steigender Personalkosten grundsätzlich kritisch gegenüber. Es sei daher im Einzelfall zu prüfen, welche Erweiterung man sich leisten wolle und könne.

Erfahrungsgemäß bedeute aber jede -in der Fachverwaltung- neu ge-

schaffene Stelle aufgrund zusätzlicher Planungen und Projekte für andere Stellen entsprechend Mehrarbeit.

Der Bezirk sei mit vielen neuen Projekten und Themen konfrontiert. Um die bezirklichen Aspekte voranzubringen, werde auf dieser Ebene ein entsprechendes Gegengewicht benötigt.

Dieser Antrag sei daher notwendig und zielführend.

Abschließend erklärt Herr Dr. Elsner, er gehe davon aus, dass sich für die beantragte Stelle ein Kompensierungsvorschlag finden lasse.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beantragt zum Haushalt 2024 eine Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZÄ.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.1*

-.-.-

Nach der Beendigung des TOP 7.1 übergibt Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Zu Punkt 7.2 Auswertung der Befragung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6171/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

In der Sitzung v. 9.3.2023 wurde der BZV mitgeteilt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Heepen in der Zeit v. 17.4. - 7.5.2023 die Möglichkeit hatten an einer Umfrage für neue Fahrradabstellmöglichkeiten teilzunehmen.

Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Auswertung der Befragung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bittet, angesichts der Aktualität des Themas, um eine zeitnahe Vorstellung der Ergebnisse in der Bezirksvertretung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In der Sitzung v. 9.3.2023 wurde der BZV mitgeteilt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Heepen in der Zeit v. 17.4. - 7.5.2023 die Möglichkeit hatten an einer Umfrage für neue Fahrradabstellmöglichkeiten teilzunehmen.

Das Amt für Verkehr wird gebeten, die Auswertung der Befragung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.2*

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Weitere Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 und weitere Schnellbuslinie zwischen Herford und Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6177/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Eine Anfrage beim VVOWL zur Schnellbuslinie zwischen Enger und Bielefeld hat folgendes ergeben:

Zitat: Eine neue Haltestelle an der Engerschen Straße einzurichten, also direkt am bestehenden Fahrweg der Linie S15, ist von Seiten der Fördergeber kein Problem. Das Einzige ist, dass Haltestellen von Schnellbuslinien barrierefrei ausgebaut sein sollten. Das muss nicht sofort mit Inbetriebnahme der Haltestelle geschehen, sollte dann aber „zeitnah“ angegangen werden. Zitat Ende.

1. Das Amt für Verkehr wird beauftragt im Bereich von Brake an der Engerschen Straße eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 einzurichten.

2. Das Amt für Verkehr wird gebeten, in Verbindung mit dem VVOWL, zu prüfen, ob es möglich ist, eine weitere Schnellbuslinie zwischen Herford und Bielefeld mit Haltepunkt Brake/Herforder Straße einzurichten.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) führt zu Ziff. 2 des Antrages aus, dass es aktuell rd. 10.000 Ein-/Auspendler zwischen Herford und Bielefeld gebe. Eine Buslinie zwischen diesen beiden Städten würde aus ihrer Sicht zur Entlastung der Herforder Straße beitragen. Deshalb bitte ihre Fraktion das Amt für Verkehr um Prüfung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) regt an, diesen Antrag gemeinsam mit dem Antrag seiner Fraktion (s. TOP 7.4) zu beraten.

Er verstehe Ziff. 1 des SPD-Antrages so, dass hiermit die zeitnahe Umsetzung einer Lösung für eine Haltestelle im Bereich der Engerschen Straße gemeint sei, während der Antrag unter TOP 7.4 eher auf eine „große“ Lösung abstelle.

Hinsichtlich der Ziff. 2 des Antrages teile er die Einschätzung von Frau Klemme-Linnenbrügger, dass es ein großes Fahrgastpotential auf der

Strecke Herford-Bielefeld gebe. Der Antrag sei daher als Prüfauftrag zu verstehen, dessen Ergebnis langfristig in den Nahverkehrsplan (NVP) einzuarbeiten sei. Aus seiner Sicht sei es jedoch noch effektiver, die Zugverbindung Herford-Bielefeld zu ertüchtigen, da sie schneller und zudem im Ortszentrum von Brake angebunden sei, d.h. für die meisten potentiellen Nutzer besser erreichbar sei als eine Haltestelle an der Herforder Str.. Seine Fraktion könne aber einer Prüfung und ggf. Einarbeitung und Priorisierung über den NVP zustimmen.

Parallel dazu werde die Forderung auf Ertüchtigung der Bahnverbindung aufrechterhalten. Ziel sei ein 20-Minuten Takt von Herford über Brake nach Bielefeld.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt in Bezug auf Ziff. 1 des Antrages, dass der SPD- und der CDU-Antrag sich nicht gegenseitig ausschließen. Sie sehe eine größere Chance, wenn es nicht erforderlich sei, die Bushaltestelle von Anfang an barrierefrei zu errichten. Es sei nicht ausgeschlossen, dass diese am Blackenfeld -verbunden mit einem Ausbau der Kreuzung- erfolge.

Herr Dr. Elsner regt an, angesichts der im Bereich der Engeschen Straße problematischen Fuß- und Radverbindung sowie der fehlenden Querungsoptionen ggf. Fördermittel anzuwerben.

Er weist auf insbesondere auf für Fußgänger gefährliche Situationen hin, da der Mehrzweckstreifen von vorbeifahrenden Autos, die die Linksabbieger (von Schildesche aus kommend) ins Blackenfeld überholen, genutzt werde. Es müsse jetzt mit der Planung begonnen werden, damit – sofern Fördermittel zur Verfügung stünden – diese bereits vorliege.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass zwar die Engersche Straße in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW falle, nicht hingegen die Straße Blackenfeld, die eine Gemeindestraße sei.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Eine Anfrage beim VVOWL zur Schnellbuslinie zwischen Enger und Bielefeld hat folgendes ergeben: Zitat: Eine neue Haltestelle an der Engerschen Straße einzurichten, also direkt am bestehenden Fahrweg der Linie S15, ist von Seiten der Fördergeber kein Problem. Das Einzige ist, dass Haltestellen von Schnellbuslinien barrierefrei ausgebaut sein sollten. Das muss nicht sofort mit Inbetriebnahme der Haltestelle geschehen, sollte dann aber „zeitnah“ angegangen werden. Zitat Ende.

1. Das Amt für Verkehr wird beauftragt im Bereich von Brake an der Engerschen Straße eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 einzurichten.

2. Das Amt für Verkehr wird gebeten, in Verbindung mit dem VVOWL, zu prüfen, ob es möglich ist, eine weitere Schnellbuslinie zwischen Herford und Bielefeld mit Haltepunkt Brake/Herforder Straße einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.3*

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung Blackenfeld/Engersche Straße inkl. Anlage einer Bushaltestelle für den Schnellbus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6186/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einmündungsbereich des Blackenfelds in die Engersche Straße neu zu planen.

Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

- Verbesserung des Verkehrsflusses, insbesondere aus dem Blackenfeld in Richtung Enger*
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Querung der Engerschen Straße durch Fußgänger und Radfahrer.*
- Anschluss des Stichwegs gegenüber des Blackenfelds für Fußgänger und Radfahrer*
- Anlage einer beidseitigen Bushaltestelle für den Schnellbus mit ausreichend Radabstellmöglichkeiten*

Für die Anlage der Bushaltestelle soll der Bereich von der Einmündung Husumer Str. bis Braker Str. in die Prüfung einbezogen werden. Die Planungen sollen umgehend beginnen, Fördermittel sollen beantragt werden.

Begründung:

Die Mobilitätsstrategie erfordert die Anlage einer Haltestelle für den Schnellbus nach Enger/Spenge in dem o.g. Bereich. Diese wurde mit Verweis auf die Verkehrssicherheit bisher abgelehnt. Entsprechend muss das Problem größer angegangen werden. Die Verkehrssituation im Einmündungsbereich des Blackenfelds ist zudem auch ohne Haltestelle kritisch und der Druck wird sich durch die Bebauungspläne in Vilsendorf weiter verschärfen. Das betrifft sowohl den Autoverkehr als auch die Rad- und Fußwegeverbindungen von Brake in Richtung Vilsendorf. Hier gibt es einen großen Handlungsbedarf. Entsprechend sollen die ersten Planungen umgehend beginnen und Fördermittel (ÖPNV, Förderung Radverkehr, usw.) beantragt werden.

Zum Diskussionsverlauf wird auf TOP 7.3 verwiesen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einmündungsbereich des Blackenfelds in die Engersche Straße neu zu planen.

Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

- Verbesserung des Verkehrsflusses, insbesondere aus dem Blackenfeld in Richtung Enger
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Querung der Engerschen Straße durch Fußgänger und Radfahrer.
- Anschluss des Stichwegs gegenüber des Blackenfelds für Fußgänger und Radfahrer
- Anlage einer beidseitigen Bushaltestelle für den Schnellbus mit ausreichend Radabstellmöglichkeiten

Für die Anlage der Bushaltestelle soll der Bereich von der Einmündung Husumer Str. bis Braker Str. in die Prüfung einbezogen werden. Die Planungen sollen umgehend beginnen, Fördermittel sollen beantragt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.4*

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Anpassung der Planung für den Systembau an der GS Am Homersen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6188/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Grundschule Am Homersen in Systembauweise sofort so zu planen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit ohne weitere Maßnahmen möglich ist. Dies soll sofort geschehen, auch unabhängig davon, ob derzeit eine Erhöhungsnotwendigkeit schon heute festgestellt werden kann.

Begründung:

Im Einzugsbereich werden absehbar mehrere neue Baugebiete entstehen, so dass der Bedarf höchstwahrscheinlich erscheint. Die Gelegenheit, mit dem Systembau durch eine geringfügige Vergrößerung, eine Zugerhöhung in jedem Fall und ohne weitere größere Maßnahmen oder Einschränkungen realisieren zu können, darf nicht ungenutzt gelassen werden. Nach Aussage des ISB in der vorletzten BV-Sitzung ist eine solche größere Planung sehr gut möglich. Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Erhöhung der Zügigkeit nicht kommen wird, kann der Raum sinnvoll im Rahmen der Realisierung des OGS-Anspruchs genutzt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/H28 „Kusenweg“ könne nur dann zugestimmt werden, wenn die Erweiterung der GS Am Homersen – wie beantragt – geplant und umgesetzt werde. Deshalb habe er diesen Sachverhalt noch einmal als Antrag formuliert.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und betont noch einmal die Notwendigkeit, den Systembau in entsprechender Größe vorzusehen. Für den Fall, dass die Räume ggf. nicht unmittelbar als Klassenräume benötigt würden, seien diese für die Arbeit der OGS sehr wertvoll.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Grundschule Am Homersen in Systembauweise sofort so zu planen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit ohne weitere Maßnahmen möglich ist. Dies soll sofort geschehen, auch unabhängig davon, ob derzeit eine Erhöhungsnotwendigkeit schon heute festgestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.5*

-.--

Zu Punkt 7.6

Postersatzservice (Briefmarkenautomat und Briefkästen im Zentrum an DHL Paketstation) in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6183/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Post Gespräche aufzunehmen, um für den Ortsteil Brake für die Dauer der Suche nach einem Ersatzstandort für eine Postagentur im Ortskern einen Postersatzservice einzurichten, z.B. im Bereich der DHL Packstation. Dieser Ersatzservice sollte einen Briefkasten und einen Automaten für Postwertzeichen umfassen.

Begründung:

Durch den Wegfall der Postagentur und den Abbau der Briefkästen an dem Standort ist in Brake die "analoge" Beschaffung von Briefmarken nicht mehr möglich und in der Ortsmitte kein Briefkasten mehr vorhanden. Das Ziel muss bleiben, in Brake eine Postagentur neu aufzubauen, aber für die Zwischenzeit sollte die Deutsche Post den Braker Bürgerinnen und Bürgern, die weniger mobil sind und auf elektronische Angebote nicht zurückgreifen können, die Versorgung wiederherstellen. Die DHL

Packstation erscheint ein vernünftiger Ort für einen solchen Service zu sein.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei unbestritten, dass eine neue Postagentur in Brake benötigt werde, und mögliche Zwischenlösungen dürften dies nicht in Frage stellen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) äußert, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es sei bedauerlich, dass in einem so großen Ortsteil von Heepen keine Postagentur mehr vorhanden sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Post Gespräche aufzunehmen, um für den Ortsteil Brake für die Dauer der Suche nach einem Ersatzstandort für eine Postagentur im Ortskern einen Postersatzservice einzurichten, z.B. im Bereich der DHL Packstation. Dieser Ersatzservice sollte einen Briefkasten und einen Automaten für Postwertzeichen umfassen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.6*

-.-.-

Zu Punkt 7.7

Überlassung der Gebäude für Elternaufsicht bei Ausfall von Betreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6184/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bei Wegfall von Betreuungsangeboten (z.B. durch dauerhaften Personalmangel, durch Streik) in städtischen Kitas im Stadtbezirk Heepen in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Notfallbetreuung vor Ort in den üblichen Betreuungszeiten ermöglicht werden kann.

Begründung:

In der (jüngeren) Vergangenheit wurden in städtischen Kitas immer häufiger die Eltern mit der Einschränkung von Betreuungszeiten (kurzfristig) konfrontiert. Gleichzeitig wurde für diejenigen Eltern, die eine Notfallbetreuung benötigen, kein Angebot vor Ort gemacht, mitunter auch gar kein Angebot gemacht. Eine Vielzahl von Eltern ist auf verlässliche Betreuungsangebote angewiesen. In solchen Fällen gab es in der Vergangenheit immer wieder von Eltern den Wunsch, gemeinsam, als Elterninitiative, eine Notbetreuung in der angestammten KiTa zu organisieren. Das wurde mit dem Verweis auf haftungsrechtliche Probleme abgelehnt.

Für die Zukunft sollte allgemein geprüft werden, ob bzw. in welchen Fällen und wie KiTa und Eltern gemeinsam eine solche Notbetreuung vor Ort organisieren können. Oberstes Ziel muss natürlich auch weiterhin sein, die Rahmenbedingungen für eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Solche Notbetreuungsangebote mit Elternbeteiligung müssen die absolute Ausnahme sein.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erläutert, Ziel des Antrages sei es nicht, dass Eltern die professionelle Betreuung der Kinder übernehmen, wenn diese -aus verschiedenen Gründen- in den Kitas nicht stattfinden könne. In Notsituationen hätten Eltern vermehrt den Wunsch geäußert, als eine Art Elterninitiative die kritische Zeit zu überbrücken. Dafür werde ein Ort benötigt, an dem die Betreuung in dieser Phase -ggf. zusammen mit dem noch zur Verfügung stehenden Personal- stattfinden könne. Bislang sei jedoch das Ansinnen der Eltern aus versicherungstechnischen Gründen abgelehnt worden. Er vertrete die Auffassung, dass Modelle gefunden werden könnten, die eine Betreuung vor Ort ermöglichen. Es wäre wichtig, in Notsituationen auf ein (Eltern-)Netzwerk zurückgreifen zu können. Er betont, die Eltern stünden massiv unter Druck und die Not sei groß. Es müssten daher kurzfristig Lösungen erarbeitet werden, die in Krisenzeiten zum Tragen kämen, damit Eltern eine sichere Betreuung für ihre Kinder zur Verfügung stehe.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) stimmt Herrn Dr. Elsner dahingehend zu, dass Eltern in der Betreuung eine Verlässlichkeit benötigen. Die Frage der Versicherung sei zu klären und es müsse in den Kitas abgestimmt werden, welche Eltern sich für eine derartige Notfallbetreuung eignen. Hier könne die Kita-Leitung ggf. eine Auswahl treffen bzw. eine Absprache mit den Eltern treffen. Es sei aus ihrer Sicht nicht möglich, den Eltern das Gebäude zu überlassen. Deshalb rege sie an, diesbezüglich die Begrifflichkeit zu ändern.

Herr Dr. Elsner schlägt vor, den Begriff „Überlassung“ durch die Formulierung „Zurverfügungstellung der Gebäude“ zu ersetzen.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht seien die in dem Klammerzusatz benannten Beispiele zu streichen, denn eine Notfallbetreuung sei nicht bei einem dauerhaften Personalmangel gegeben. Dieser könne nur durch qualifiziertes Personal oder sonstige Maßnahmen des Arbeitgebers ausgeglichen werden. Zum Streik, der i.d.R. im Zwei-Jahres-Rhythmus aufgrund von Tarifverhandlungen auftreten könne, führt er aus, dass durch einen Warnstreik, der in Tarifverhandlungen zwingend vorgeschrieben sei, stundenweise Betreuung ausfalle. Er halte den Begriff „Streik“ im Zusammenhang mit einer Notfallbetreuung nicht für richtig, da das nicht die Realität in den Kitas widerspiegele.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt Herrn Heißmann-Gladow hinsichtlich der Streichung der Beispiele zu. Im Übrigen halte sie den Antrag für gut und wichtig, weil er zeige, dass es relativ einfache Lösungen für Probleme geben könne. Die Versicherungsfrage könne geprüft werden. Aus ihrer Sicht sollte der Elternrat in die Frage einbezogen werden, welche Eltern im Notfall die Betreuung übernehmen könnten.

Herr Dr. Elsner erklärt sich grds. mit der Herausnahme der Beispiele aus dem Beschlusstext einverstanden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Eltern auch diese Gründe für den Entfall der Betreuung benennen. Letztendlich seien die Gründe vielschichtig und es ginge nicht um Schuldzuweisungen. Aber es bedürfe eines Prozedere, welches es ermögliche, eine Art Nothilfe für die Eltern zu organisieren, bei der die Eltern und die Kita-Leitungen sowie die Erzieher*innen rechtlich auf der sicheren Seite stünden. Die Beispiele könnten gestrichen werden, aber die Eltern würden gerade diese Punkte als Hauptgründe für den Entfall der Betreuung benennen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, im Kern stimme er den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu und er werde den Antrag unterstützen. Allerdings halte er eine Anwendung im Rahmen von Streiks -als Signal gegenüber den Erzieher*innen- für problematisch.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen, insbesondere mit dem Hinweis, dass sich der Prüfauftrag nicht auf eine mögliche Überlassung, sondern auf eine Zurverfügungstellung der Gebäude bezieht, ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern bei Wegfall von Betreuungsangeboten in städtischen Kitas im Stadtbezirk Heepen in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Notfallbetreuung vor Ort in den üblichen Betreuungszeiten ermöglicht werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.7*

-.-.-

Zu Punkt 7.8

Andere Modelle für Buswartehäuschen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6187/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die neu aufgestellten Buswartehäuschen wieder mehr Schutz vor Niederschlag bieten. Ferner soll geprüft werden, ob in Zukunft Buswartehäuschen mit Dachbegrünung aufgestellt werden können.

Begründung:

Die derzeit verwendeten, neu aufgestellten Modelle haben zum Teil keine oder eine verkürzte Seitenwand und sind zwischen Werbetafel und Dach nicht vollständig geschlossen. Entsprechend bieten Sie bei Schlagregen

deutlich weniger Schutz. Es sollten zukünftig wieder Modelle verwendet werden, die den Schutzaspekt in den Mittelpunkt stellen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob nicht wie in anderen Städten, z.B. in Bottrop, Wartehäuschen mit klimaschonenden, begrünten Dächern aufgestellt werden können.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erläutert die funktionalen Defizite der neu aufgestellten Buswartehäuschen. Er führt aus, dass letztendlich von 3 Seiten kein Schutz gegen Regen bestehe. Er appelliere daher, das Modell schnellstmöglich zu ändern. Zudem rege er an, dachbegrünte Buswartehäuschen für den Stadtbezirk Heepen aufzustellen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die neu aufgestellten Buswartehäuschen wieder mehr Schutz vor Niederschlag bieten. Ferner soll geprüft werden, ob in Zukunft Buswartehäuschen mit Dachbegrünung aufgestellt werden können.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 7.8*

-.-.-

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hil-legosser Straße sowie die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6080/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Plein vom Bauamt sowie Herrn Loh vom Büro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Beratung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung der BV Heepen am 12.09.2019 und führt aus, dass er – wie im Rahmen der damaligen öf-

fentlichen Anhörung zugesagt - eine weitere Bürgerinformation, vor Beginn des formalen Bauleitplanverfahrens anbieten werde. Die Frage in diesem Zusammenhang sei, wie die Anregungen, die dort von den Bürger*innen eingebracht werden, in das weitere Verfahren einfließen könnten.

Herr Plein erläutert dazu, dass im Anschluss an den Entwurfsbeschluss nach einer bestimmten Frist eine Offenlage der Planung erfolgen werde. Im Rahmen dieser Offenlage könnten Anregungen eingebracht werden. Die von der Bezirksvertretung geplante Bürgerinformation würde zwischen dem Entwurfsbeschluss und der Offenlage erfolgen. Die Anregungen aus der Informationsveranstaltung könnten mit in das weitere Verfahren einfließen, sofern die Eingebenden Name und Anschrift benennen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendungen im Rahmen der formalen Offenlage einzubringen.

Herr Plein geht kurz auf die Entwicklungshistorie des Baugebietes und des Bauleitplanverfahrens ein und führt aus, dass der Bebauungsplan formal nicht der Bielefelder Baulandstrategie unterliege, der Investor, die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) aber bereit sei, das Gebiet analog der Baulandstrategie zu entwickeln. Zudem habe das Baugebiet in vielen Bereichen Modellcharakter für die Entwicklung künftiger Gebiete, so beispielsweise auch bei dem Modell zur Berechnung der Ausgleichsflächen, das intensiv mit dem Umweltamt erörtert worden sei.

Im Folgenden stellt **Herr Loh** die Planungen ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation dar, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er führt aus, dass in dem Plangebiet mit einer Fläche von ca. 17,1 ha ca. 350 bis 400 Wohneinheiten (WE) geplant seien, davon 25 % im geförderten Wohnungsbau.

Nachdem im Vorentwurf 2019 noch zwei Planungsvarianten als Grobkonzept enthalten waren, werde im Entwurfsbeschluss ein detaillierteres Konzept vorgestellt, in welches zudem die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange aufgenommen und eingearbeitet worden seien.

Bis zum jetzt vorliegenden Entwurfsbeschluss habe es im Vorfeld eine intensive Erörterung im Beirat für Stadtgestaltung gegeben, zudem seien etliche Gutachten und Fachbeiträge eingeholt worden.

Im Folgenden geht Herr Loh auf einzelne Aspekte des Entwurfes ein, wie z.B. die Planung der Frei-/Grünräume mit überschaubaren Teilquartieren und vielfältigen Grünstrukturen sowie Freizeitangeboten.

Die im Gebiet vorgesehenen verschiedenen Bautypologien ermöglichen ein vielfältiges Wohnraumangebot in Mehrfamilien-, Reihen-, Ketten-, Doppel- und Einfamilienhäusern. Die Gebäude seien im Sinne der Klimaanpassung als Flachdachbebauung mit Dachbegrünung vorgesehen.

Zur Höhenentwicklung / Geschossigkeit führt Herr Loh aus, dass innerhalb des Gebietes mehrheitlich 3 ½ -geschossige Gebäude vorgesehen seien, als Akzent sei am Quartiersplatz ein Gebäude mit 6 Geschossen gesetzt. Entlang der westlichen und östlichen Schnittstellen nehme die Höhenentwicklung für einen angemessenen Übergang zu den Wohnnachbarschaften und zum Freiraum auf grds. 2 ½ -Geschosse bzw. (mind.) 2 Geschosse ab. Im Bereich der ehemaligen Hofstelle werde eine Gemeinbedarfsfläche vordringlich zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Zum Thema Verkehr/Mobilität erläutert Herr Loh, dass in dem Plangebiet ein engmaschiges Netz aus straßenbegleitenden, in den Grünzug weiterführenden und sonstigen ergänzenden Wegen für Fußgänger vorgesehen sei. Eine Hauptachse des Fuß-/Radverkehrs knüpfe an der Straße Krähenwinkel an und führe über den Quartiersplatz in Richtung Osten und verbinde damit die bestehende Nachbarschaft direkt mit dem Plangebiet sowie den angrenzenden, östlich gelegenen Freiräumen. Die verkehrliche Hupterschließung des Wohngebietes erfolge über die Hillegosser Straße, der Kreuzungsbereich mit Bechterdisser/Oldentruper Straße werde zu einem Kreisverkehr umgebaut. Zur Erschließung innerhalb des Wohngebietes sei eine zentrale Erschließungsachse parallel zur Hillegosser Str. in Nord-Süd-Richtung geplant, die über mehrere Erschließungsstraßen von der Hillegosser Str. aus erreicht werden könne. Nicht weiter verfolgt worden sei im Rahmen der Entwurfsplanung eine Anbindung für Kfz-Verkehre in Höhe der Straße Krähenwinkel durch Ausgestaltung eines kleinen Kreisverkehrs.

Zum ruhenden Verkehr führt Herr Loh aus, dass das Konzept im zentralen Teil eine Tiefgarage vorsehe, im Übrigen würden entlang der zentralen Erschließungsachse straßenbegleitend Stellplatzflächen integriert, für die eine Baumbepflanzung vorgesehen sei („grüne Stadtachse“).

Das Torhaus an der Kreuzung Bechterdisser Str./Oldentruper Str. solle erhalten bleiben.

Abschließend geht Herr Loh auf die Prüfung der verkehrlichen Verträglichkeit ein. Lt. Gutachten seien die durch das neue Wohngebiet entstehenden Belastungen auf allen Straßen im Plangebiet insofern als eher gering und Umfeld verträglich zu werten. Untersucht worden seien darüber hinaus die Belastungen an den im Umfeld relevanten Knotenpunkten. Unter Berücksichtigung der im Gutachten zugrunde gelegten Aufteilung der Verkehre habe die zusätzliche Verkehrserzeugung kaum Auswirkungen.

Der geplante Kreisverkehr solle den Verkehrsabfluss verbessern.

Herr Loh weist darauf hin, dass die Entscheidung der BV zu ergänzenden Maßnahmen, insbesondere zum Verkehrsfluss in der Straße Krähenwinkel, parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen könne.

Zum Thema Verkehrslärm führt Herr Loh aus, dass Immissionen durch den Straßenverkehr insbesondere von den umliegenden Hauptverkehrsstraßen von Norden sowie von Süden auf das Plangebiet einwirken. Für die geplante Wohnbebauung zeigten die gutachterlichen Ergebnisse, dass hinsichtlich der Verkehrslärmeinwirkungen auf einem großen Teil der Flächen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können. Im Süden -nahe Ostring- seien aktive Schallschutzmaßnahmen (Umsetzung der Landschaftsskulptur in Kombination mit einer anschließenden Schallschutzwand) erforderlich. Hinsichtlich des Verkehrsknoten mit dem künftigen Kreisverkehr im Bereich der Kita sei die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht möglich, daher müsse im Rahmen des Bauantrages für die Kita geprüft werden, wie das Gebäude zu planen sei, um auch für die Kinder Ruheräume zu schaffen.

Für das Reihenendhaus unmittelbar südwestlich der Kreuzung Hillegosser Str./Oldentruper Str. solle im Rahmen eines Monitorings die Immissionsdaten nach vollständiger Umsetzung des Wohngebietes überprüft werden und ggf. passive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden. Das Monitoring, die Maßnahmen und die Kostenübernahme würden durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der BBVG geregelt bzw. gesichert. Durch diese Vorgehensweise könnten gesunde Wohn-

verhältnisse gewährleistet werden.

Abschließend erläutert Herr Loh die vorgesehenen Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, sie sehe die Entwicklung von 350 bis 400 WE in dem Bereich auch weiterhin kritisch. Sie fragt nach, ob der Erhalt des Torbogens im Bebauungsplan festgeschrieben sei. Darüber hinaus bittet sie um Erläuterung, wie die Zufahrt zur Kita geplant sei. Zudem weist sie darauf hin, dass die Errichtung des Kreisels vor Beginn der Bebauung erfolgen müsse, um rechtzeitig für den Baustellenverkehr zur Verfügung zu stehen. Hinsichtlich des ÖPNV-Anschlusses fragt sie nach, ob es mit moBiel bereits eine Absprache zur Linienführung und zur Anordnung der Haltestellen gebe.

Abschließend merkt sie an, dass die Erweiterung der Grundschule (GS) Oldentrup verpflichtend im Bebauungsplan festgehalten werden müsse.

Herr Plein erklärt dazu, dass der Erhalt des Torbogens nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden könne. Es liege jedoch die Zusage der BBVG vor, diesen zu erhalten.

Zum ÖPNV führt er aus, dass die Buserschließung von moBiel im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeregt worden sei. Herr Plein weist hinsichtlich der Erweiterung der GS Oldentrup darauf hin, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Ausbau der GS um einen Zug vorgesehen sei.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald gibt zu bedenken, dass für die Erweiterung der GS lt. Verwaltung ein individuell geplanter Erweiterungsbau erforderlich sei. Sie verweist auf die Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.03.2023 (s. Ds. 5694/2020-2025). Die Bezirksvertretung habe die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Zugerweiterung aufgrund der besonderen Bedarfssituation durch das Baugebiet Amerkamp zeitnah in Systembauweise -unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes der Baumschutzsatzung- erfolgen könne.

Dies solle über das Bebauungsplanverfahren abgesichert werden

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) ergänzt, dass seine Fraktion dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen könne, sofern darin keine Aussage zur zeitlichen Umsetzung der Erweiterung der GS hinterlegt sei. Aus seiner Sicht sei diese zeitlich nur realisierbar, wenn die Erweiterung in Systembauweise erfolge. Bei einer individuellen Planung würden die benötigten Raumkapazitäten nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Zur Linienführung des ÖPNV merkt er an, dass es von moBiel bislang angedacht gewesen sei, den Bus über den Krähenwinkel zu führen. Sofern dort ggf. eine unechte Einbahnstraße eingerichtet werde, könne dies verkehrlich problematisch werden. Es müsse für das Gebiet ein gutes Konzept erarbeitet werden, wie die Mobilität dort sichergestellt werden könne. Er bittet darum, dies noch einmal zu prüfen.

Herr Dr. Elsner fragt nach, wie sich der Flächenverbrauch für bzw. die Ausgestaltung der sog. Erschließungshöfe darstelle. Er gehe davon aus, dass die gesamte Fläche versiegelt werde.

Hinsichtlich der Festsetzung der Dachform als Flachdach weist er darauf hin, dass dies verträglich auszugestalten sei und eine Quartiersidentität geschaffen werden müsse. Es dürften hier keine Ausnahmen zugelassen

werden.

Herr Loh führt zur Erschließung der Kita aus, dass diese über die Hillegosser Straße, die beidseitig mit einem Fußweg ertüchtigt werde, mit angemessenem Abstand zum Kreisverkehr geplant sei. Es gebe entlang der Kita Parkplätze sowie eine Wendemöglichkeit.

Hinsichtlich der Dachform erklärt er, dass die Ausgestaltung als Flachdach planungsrechtlich vorgegeben werde. Ausnahmen für Steildächer gebe es planungsrechtlich nicht. Eine Quartiersidentität solle u.a. hierüber sichergestellt werden.

Herr Loh führt zu der Frage der Gestaltung der Erschließungshöfe aus, dass die PKW auf den jeweiligen Grundstücken angeordnet seien. Auf den Erschließungshöfen gebe es immer mind. einen Baum, der als Pflanzvorgabe definiert sei, in den größeren Höfen seien 2 Bäume mit teilweise 1 -3 Stellplätzen für Besucher vorgesehen. Die Höfe seien der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet.

Herr Plein führt zur zeitlichen Abfolge beim Bau des Kreisverkehrs aus, dass er davon ausgehe, dass dieser zu Beginn der Erschließung des Baugebietes fertig sei. Er werde dies aber noch einmal weiterleiten.

Herr Loh erklärt hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung, dass über das Bauleitplanverfahren planungsrechtlich die Flächen für die Einrichtung der Haltestellen gesichert werden können. So sei eine Fläche für eine neue Haltestelle in Höhe der Einmündung der Straße Krähenwinkel auf die Hillegosser Straße vorgesehen. Dort sei auch eine Fläche für die Errichtung einer Mobilitätsstation eingeplant. Die tatsächliche Umsetzung könne über den Bebauungsplan nicht vorgegeben werden.

Herr Dr. Elsner bittet darum, mit moBiel zu erörtern, sofern die Straße Krähenwinkel nicht mehr durchfahrbar sei, ob die Haltestelle aus Sicht von moBiel dann an einer anderen Stelle zu verorten sei. Ggf. könne es sinnvoller sein, z.B. im Bereich der Kita eine Fläche zu sichern.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) bekräftigt für ihre Fraktion die Notwendigkeit, dass die Erweiterung der Zügigkeit und der OGS-Räume an der GS Oldentrup fertiggestellt sein müsse, bevor das Baugebiet bezogen werde, zumal die GS bereits jetzt schon zu wenige Gruppenräume für die OGS-Betreuung habe. Ein Systembau wäre hier ideal.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, an welcher Stelle die Quartiersparkplätze verortet seien. Zudem regt sie an, die meisten Straßen im Baugebiet als Spielstraßen auszugestalten, im Sinne einer Verkehrsberuhigung.

Herr Loh erklärt, die kurzen Stichstraßen könnten als Spielstraßen ausgebildet werden. Die anderen Flächen müssten im Rahmen der Ausbauplanung abgestimmt werden.

Zu den Quartiersparkplätzen führt er aus, dass diese in den „Paketen“ enthalten seien, teilweise auf privater, teilweise auf öffentlicher Fläche, z.T. auch in den Erschließungshöfen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Problematik des Durchgangsverkehrs in der Straße Krähenwinkel und führt aus, dass die im -vom Amt für Verkehr beauftragten- Gutachten beantwortete Frage, ob es eine zeitliche Ersparnis bei der Durchfahrt durch den Krä-

henwinkel gebe, nicht der Intention der BV entspreche. Vielmehr habe die BV auf die verkehrliche Situation in der Straße aufgrund der dort anliegenden Schulen sowie des Sportplatzes abgestellt. Ggf. sei hier eine anlassbezogene Arbeitskreissitzung mit dem Amt für Verkehr zielführend, um die Problematik eingehender zu erörtern.

Herr Dr. Elsner weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass eine Zustimmung zum Satzungsbeschluss nur erfolgen könne, sofern für die vg. Sachverhalte eine Lösung erarbeitet werde.

Herr Plein gibt zu bedenken, dass die in der Sitzung angesprochenen Themen Verkehr, Verkehrsführung und Erweiterung der Grundschulkapazitäten außerhalb der im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu regelnden Sachverhalte stehen. Die Verwaltung werde hier Lösungen erarbeiten.

Es besteht Einvernehmen, aufgrund der vorangegangenen Erörterung die folgenden Anforderungen zum Antrag zu erheben:

- 1. Der Torbogen im Bereich der ehemaligen Hofstelle ist zu erhalten.*
- 2. Der Kreisverkehr Hillegosser Str. / Bechterdisser Str. ist bis zum Baubeginn herzustellen.*
- 3. Mit moBiel ist eine Abstimmung hinsichtlich der Linienführung und der Anordnung der Haltestellen herbeizuführen.*
- 4. Die Erweiterung der GS Oldentrup (Zug- und OGS-Erweiterung) ist mit einem Zeitplan zu hinterlegen und zwingend bis zum Bezug des Baugebietes fertigzustellen. Die Erweiterung soll in Systembauweise erfolgen.*
- 5. Soweit möglich, sind die Straßen im Plangebiet als Spielstraßen auszugestalten.*

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt:

- 7. Der Geltungsbereich der 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2019 im Nordwesten und Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 8. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2019 im Nordwesten und Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 9. Der Bebauungsplan Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hille-**

gossener Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

10. Gleichzeitig wird die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
11. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
12. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
13. *Der Torbogen im Bereich der ehemaligen Hofstelle ist zu erhalten.*
14. *Der Kreisverkehr Hillegosser Str. / Bechterdisser Str. ist bis zum Baubeginn herzustellen.*
15. *Mit moBiel ist eine Abstimmung hinsichtlich der Linienführung und der Anordnung der Haltestellen herbeizuführen.*
16. *Die Erweiterung der GS Oldentrup (Zug- und OGS-Erweiterung) ist mit einem Zeitplan zu hinterlegen und zwingend bis zum Bezug des Baugebietes fertigzustellen. Die Erweiterung soll in Systembauweise erfolgen.*
17. *Soweit möglich, sind die Straßen im Plangebiet als Spielstraßen auszugestalten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldeverfahren an den Grundschulen - Berichterstattung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag aus der Sitzung vom 20.04.2023 (s. Ds. 5891/2020-2025, TOP 7.1) zur „Vorstellung und ggf. Anpassung des Anmeldeverfahrens an Grundschulen (GS)“ und begrüßt Frau Düz und Herrn Bilke vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

Herr Bilke führt in die Thematik ein und verweist auf seinen Bericht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.01.2023 (s. Ds. 5283/2020-2025, TOP 10), in der er die Anmeldezahlen an den GS für das Schuljahr 2023/24 im Stadtbezirk Heepen vorgestellt habe. Für die heutige Sitzung könne die Verwaltung eine aktualisierte Übersicht zur Anmeldesituation vorlegen.

Frau Düz stellt zunächst das Anmeldeverfahren anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Sie geht dabei insbesondere auf die rechtlichen Grundlagen sowie den zeitlichen Ablauf des Anmeldeverfahrens ein.

Zu den konkreten Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024 führt sie aus, dass es zum Stand 21.12.2022– bei der Betrachtung der 7 GS im Stadtbezirk– einen Anmeldeüberhang von insgesamt 14 Plätzen gegeben habe. An der Wellbachschule hätten zunächst 18 Anmeldungen, davon 16 Anmeldungen wohnortnaher Kinder, nicht berücksichtigt werden können.

Nach den Osterferien (Stichtag 20.04.2023) habe sich die Situation dahingehend verbessert, dass sich an der Wellbachschule der Anmeldeüberhang auf 9 Plätze, davon 8 wohnortnahe Anmeldungen, reduziert hätte.

Für den Stadtbezirk insgesamt hätte sich der Fehlbedarf auf 5 Plätze verringert.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, so erläutert Frau Düz, hätten sich noch einmal Änderungen durch Anpassung der Obergrenze der Klassengröße von 25 Plätzen (im Anmeldeverfahren) auf 29 Plätze (nach Abschluss des Anmeldeverfahrens) ergeben, so dass aktuell für den Stadtbezirk Heepen noch 37 Plätze zur Verfügung stünden.

Frau Düz weist darauf hin, dass diese Zahlen nicht vollständig die Realität abbilden, da Rückstellungen von Kindern und die Prüfung der AO-SF-Verfahren noch zu Verschiebungen führen könnten. Ziel der Verwaltung sei es, künftig Daten vorlegen zu können, die näher an die Realität heranreichen.

Frau Lammell (SPD-Fraktion) erklärt, für die Grundschulen Am Homersen, Heeperholz sowie Oldentrup seien vor einigen Jahren Schuleinzugsbereiche festgelegt worden. Dadurch sei im Handlungsgebiet Heepen-Süd die nächstgelegene GS nicht immer die Schule, zu der die Kinder zugehörig seien. Dies sei bei den Kriterien zu berücksichtigen. Für Eltern sei es teilweise schwer nachzuvollziehen, warum ihre Kinder nicht zur nächstgelegenen Schule gehen könnten.

Auf Nachfrage von **Frau Kreye** (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert **Frau Düz**, dass Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt würden, sofern erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vorlägen, ggf. würde das Kind für ein weiteres Jahr in der Kita verbleiben. Neben der Rückstellung von Kindern gebe es auch die Möglichkeit, für Schulanfänger ein sog. AO-SF-Verfahren einzuleiten, wenn z.B. im Rahmen der Schulanmeldung von der Schulleitung ein Förderbedarf festgestellt werde. Diese Möglichkeit bestehe nicht nur bei bereits eingeschulten Kindern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er habe aus der Präsentation der aktuellen Anmeldezahlen entnommen, dass der Anmeldeüberhang an der Wellbachschule gelöst werden konnte, weil bei etlichen Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden sei und diese somit nicht an der Wellbachschule beschult werden könnten.

Er nimmt Bezug auf den zeitlichen Ablauf des Anmeldeverfahrens, wonach bis kurz vor den Osterferien keine Zusagen an die Familien erfolgten. Dann sei es aus seiner Sicht sehr relevant, sofern Kinder den woh-

nortnahen Schulbesuch nicht ermöglicht bekämen, diese dann als sog. Härtefällen zu behandeln und entsprechend bei der GS, die als Zweitwunsch benannt werde, zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit sei aus seiner Sicht gegeben. Er fragt nach, ob die Schulleitungen dies als Härtefall einstufen und das Kind aufnehmen könnten, ohne die anderen Kriterien zu berücksichtigen.

Herr Bilke erläutert, dass diese Konstellation nicht unter die sog. Härtefälle zu subsumieren sei. Hier könnten nicht die Kriterien Anwendung finden, die bei der weiteren Auswahl zu berücksichtigen seien.

Zu der Anmeldesituation an der Wellbachschule führt Herr Bilke aus, dass zu Beginn des Jahres rechnerisch ein Anmeldeüberhang von 18 Kindern bestanden hätte. Im Rahmen der Beratung der Eltern hätten sich einige Familien für eine Anmeldung an benachbarten Schulen entschieden. Durch die Möglichkeit der Aufstockung nach dem Abschluss des Anmeldeverfahrens von 25 auf 29 SuS / Klasse, seien insg. 12 weitere Plätze ermöglicht worden. Zudem sei die Wellbachschule diejenige Schule in Bielefeld mit der höchsten Anzahl an AO-SF-Anträgen. Die Entscheidungen zu diesen Anträgen seien erst kürzlich erfolgt, mit dem Ergebnis, dass 20 von 25 Anträge positiv beschieden worden seien. Diese Kinder würden i.d.R. an einer GS des Gemeinsamen Lernens (GL) oder an einer Förderschule eingeschult. Damit verfüge die Wellbachschule über weitere Aufnahmekapazitäten und Eltern, die ihr Kind eigentlich an der Wellbachschule hätten einschulen wollen, es dann aber aufgrund fehlender Kapazitäten an einer anderen Schule angemeldet hätten, könnten nun ggf. doch einen Platz an der Wellbachschule erhalten. Insgesamt sei das AO-SF-Verfahren ein längerer Prozess und er hoffe, dass die Entscheidung über die AO-SF-Anträge künftig frühzeitiger getroffen werden könne.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, die von der Verwaltung im Januar vorgelegten Anmeldezahlen hätten der BV als Grundlage insbesondere auch für die Bewertung der Kapazitäten der Infrastruktur in künftigen Baugebieten im Rahmen der Beratung von Bebauungsplänen gedient. Aus denen in der Beschlussvorlage vorgestellten Anmeldezahlen habe die BV entnommen, dass an der Wellbachschule vs. 18 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden könnten. Nunmehr stelle sich die Situation an der Schule anders dar. Er macht deutlich, wie wichtig es für die BV sei, sich auf die Daten verlassen zu können. Insbesondere müssten die Zahlen aktuell sein, damit die BV daraus Entscheidungen verlässlich ableiten könne.

Herr Bilke erwidert, die Zahlen seien jetzt aktualisiert, allerdings sei dem Amt für Schule nicht jeder Einzelfall bekannt, weil beispielsweise die Beratung von Eltern -bei fehlenden Kapazitäten- durch die Schulleitungen direkt erfolge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es sei auf der einen Seite verständlich, dass es für die Verwaltung schwierig sei, den jeweils aktuellen Stand zu dokumentieren, da viele Gespräche über die Schulleitungen erfolgen. Auf der anderen Seite bekräftigt er noch einmal, dass eine Aktualität der Daten für die Arbeit der BV sehr wichtig sei.

Frau Kreye erklärt, aus denen von Herrn Bilke in der heutigen Sitzung benannten Daten zu den AO-SF-Verfahren sei erkennbar, dass rd. ¼ der

potentiellen Schulanfänger der Wellbachschule für ein AO-SF-Verfahren angemeldet worden seien, das halte sie im Vergleich zu anderen Grundschulen für überproportional.

Frau Lammel weist darauf hin, dass die 20 SuS, deren AO-SF-Verfahren positiv beschieden worden sei, noch an eine GS mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens, insbesondere an die GS Am Homersen und Milse, zu verteilen seien. Dort müssten entsprechend Plätze freigehalten werden.

Frau Kreye weist darauf hin, dass auch eine Aufnahme an der Ernst-Hansen-Schule (EHS) in Betracht komme. Sie bittet um Mitteilung, wie viele Kinder aus diesem Verfahren dort eingeschult würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Richter** (CDU-Fraktion) erklärt Herr Bilke, dass 20 bewilligte AO-SF-Verfahren an der Wellbachschule im Vergleich zu den Verfahren an anderen GS absolut und vermutlich auch relativ -im Vergleich zu den jeweils vorliegenden Anmeldungen- der höchste Wert im Stadtgebiet sei.

Herr Dr. Elsner erklärt, über die „reinen“ Zahlen hinaus seien die Informationen, die die Schulleitungen untereinander austauschen würden, für die BV in einer qualitativen Art relevant. Am Beispiel der Wellbachschule zeige sich, dass eine über die „reinen“ Zahlen hinausgehende Einschätzung der Verwaltung, es werde -trotz der Anmeldeüberhänge- aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren voraussichtlich möglich sein, alle wohnortnahen Kinder zu berücksichtigen, sehr wichtig für die BV sei.

Es sei das Ansinnen der BV, diejenigen Eltern zu unterstützen, die bei einem Anmeldeüberhang und mangelnder Kapazitätsaufstockung an einer Schule, keinen Platz an ihrer wohnortnahen GS erhalten könnten.

Herr Bilke weist darauf hin, wenn die Verwaltung die Einschätzung gehabt hätte, dass an der Wellbachschule tatsächlich ein Anmeldeüberhang von rd. 18 SuS verbleiben würde, dann hätte bereits frühzeitig die Bildung einer Mehrklasse beraten werden müssen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die BV habe aufgrund der vorgelegten Zahlen die Schlussfolgerung gezogen, dass die Wellbachschule nicht in der Lage sei, alle Kinder aus dem Einzugsbereich aufzunehmen. Daraus sei dann die Frage entstanden, an welchen Schulen und nach welchem Verfahren diese Kinder versorgt werden könnten. Er regt an, die Zahlen zum Zeitpunkt der Einschulung im August d.J. abzuwarten und zu betrachten, an welcher Schule die Kinder letztendlich einen Platz erhalten hätten. Er bittet deshalb darum, nach der Einschulung im Sommer d.J. noch einmal zeitnah in der BV zu berichten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Düz und Herrn Bilke für die Erläuterungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 9*

-.-.-

Wohnbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6191/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -, der der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Herr Hanke geht eingangs auf den Bedarf an Kita-Plätzen im Wohnbereich Heepen sowie auf die Prüfung verschiedener Standortoptionen durch die Verwaltung ein, dessen Ergebnis in der Beschlussvorlage dargestellt sei.

Die Verwaltung schlage darin vor, eine Kita mit insgesamt sieben Gruppen in den beiden Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule zu planen.

In der Annahme, dass die BV den möglichen Standort einer Kita an der Beckerstraße (Schlaudenbachwäldchen) nicht weiterverfolgen möchte, habe die Verwaltung eine erste Betrachtung dieser Option vorgenommen. Anhand einer Standortskizze veranschaulicht Herr Hanke den möglichen Umriss des Außengeländes um die beiden Gebäude herum. Die Außenfläche befinde sich zwischen den beiden Gebäuden, die als Kita genutzt werden sollen. An der westlichen Seite des Geländes verlaufe derzeit ein Fußweg von der Altenhagener Straße zum Amtsplatz. Die Verwaltung sei darum bemüht, diesen zu erhalten. Auf der östlichen Seite, beginnend von der Altenhagener Straße bis zum Grünzug, prüfe die Verwaltung die (Neu-)Anlage eines Fußweges. Das Grundstück (Flurstück 1931) sei insgesamt sehr groß und umfasse neben den beiden Gebäuden und der ehemaligen Schulhofffläche auch den Grünzug um den Heinrich-Mügge-Weg.

Hinsichtlich der Größe des Kita-Außengeländes führt Herr Hanke aus, es sei noch nicht abschließend erörtert, ob ggf. ein kleiner Teilbereich des Grünzuges östl. der Schulhofffläche für die Kita benötigt werde. Dies sei im Rahmen einer Detailplanung abschließend zu prüfen.

Hinsichtlich des derzeit von der Altenhagener Str. aus zu erreichenden Parkplatzes östlich des Gebäudes Hs.-Nr. 8 erläutert er, dass diese Fläche ggf. im Rahmen der Kita-Nutzung, vs. als Parkplatz oder für die Bring- und Abholsituation, benötigt werde. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung sei davon auszugehen, dass diese Fläche dann nicht mehr als allgemein zugängliche Parkplatzfläche zur Verfügung stehe.

Herr Hanke erklärt, im Rahmen der weiteren Planung sei wichtig, dass das Angebot (HOTSPOT) der Ev. Jugend in dem Gebäude Hs.-Nr. 8 weiterhin erreichbar sei, ebenso wie die Turnhalle der ehem. Tieplatzschule. Er werbe deshalb dafür, der Verwaltung in der heutigen Sitzung einen Arbeitsauftrag für eine detaillierte Planung inkl. einer ersten Kostenschätzung zu erteilen.

Parallel dazu, so führt Herr Hanke weiter aus, plane die Verwaltung weiterhin eine Kita im Bereich „Am Dreierfeld“, entweder im ehemaligen Offizierskasino oder in einer DHH.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Hanke für die Ausführungen und erklärt, in der Beschluss-

vorlage werde an zwei Stellen auf eine sog. Machbarkeitsstudie verwiesen. Sie fragt nach, ob es sich um die gleiche Studie handle. Des Weiteren spreche sich ihre Fraktion dafür aus, dass das zuvor benannte Flurstück im Eigentum der Stadt Bielefeld verbleibe. Sie fragt nach, ob es angedacht sei, dieses ggf. an einen Investor zu veräußern. Zudem sei es ihrer Fraktion sehr wichtig, die Jahnwiese zu erhalten, die umso mehr für den Heeper Ting benötigt werde, da bereits die Schulhoffläche bei Umsetzung der Kita nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Des Weiteren müsse zwingend das Jugendzentrum erhalten bleiben, ebenso die Zugänge zur Sporthalle sowie zu den Außentoiletten, die u.a. für die Stadtteilstadt sowie den Heeper Wochenmarkt benötigt würden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut, dass die Gebäude der alten Heeper Volksschule auch weiterhin für Kinder zur Verfügung stehen sollen. Zudem sei der Standort für Eltern gut erreichbar.

Sie regt an, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Größe der Kita, diese als Familienzentrum zu führen, so dass dort auch Elternberatung oder therapeutische Angebote stattfinden könnten, sofern die Gebäu-
degröße dies ermögliche.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, auch seine Fraktion begrüße diesen Vorschlag der Verwaltung. Er regt an, die von Frau Klemme-Linnenbrügger vorgetragenen Hinweise zum Antrag zu erheben.

Herr Hanke erklärt dazu, dass für den Standort der ehemaligen Tieplatzschule noch keine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden sei, sondern die Verwaltung eine erste, grobe Betrachtung vorgenommen habe. Diese Studie solle nach Beschlussfassung in Auftrag gegeben werden.

Hinsichtlich der Eigentumsfrage weist er darauf hin, dass die Stadt Bielefeld grundsätzlich kein Interesse an dem Verkauf des Grundstückes habe. Jedoch sei, sofern die Stadt Eigentümerin bleibe, zu klären, wer Bauherr sein könne. Angesichts des bereits bestehenden, umfangreichen städt. Bauprogramms könne dies problematisch werden. Es wäre hilfreich, sich in dieser Frage eine gewisse Flexibilität zu bewahren.

Der Erhalt der Jahnwiese, so führt Herr Hanke weiter aus, sei auch das Ziel der Verwaltung. Wenn möglich, solle dort kein Flächeneingriff erfolgen.

Der Erhalt des Jugendzentrums, inkl. eines entsprechenden Zugangs, sei selbstverständlich.

Abschließend erklärt Herr Hanke, sofern die Planung mit sieben Gruppen umgesetzt werden könnte, werde hier in Bezug auf die Kapazitäten die größte Kita in Bielefeld entstehen. Den Hinweis auf die Einrichtung eines Familienzentrums nehme er gerne mit, allerdings hänge die Bewilligung von der Struktur und den Bedarfen der Familien ab, die die Kita besuchen werden. Die Einrichtung eines Familienzentrums sei unabhängig von der Größe der Kita.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die BV den Standortvorschlag der Verwaltung unter Beachtung der vorgetragenen Hinweise, die seitens des Jugendamtes bereits überwiegend bedacht worden seien, begrüße. Für die weitere

Planung sei es der BV wichtig, die Eckpunkte noch einmal festzuhalten. Er betont, dass die Planung der Kita an diesem Standort, bedingt durch den Wegfall der für den Heeper Ting benötigten Schulhoffläche, für die BV keine einfache Entscheidung darstelle, er sehe aber die Notwendigkeit, zeitnah neue Kita-Plätze im Wohnbereich Heepen zu schaffen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung den Bezirk bei der Suche nach Ausweichflächen für den Heeper Ting oder den Heeper Wochenmarkt entsprechend unterstützen werde.

Unter Berücksichtigung der vg. Ausführungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Heepen begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, am Standort Tieplatzschule eine beide Gebäude umfassende Kita mit insgesamt sieben Gruppen zu planen, um den dringenden Bedarf an Kita-Plätzen im Ortskern von Heepen zu decken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Realisierung des Vorhabens an der Tieplatzschule planerisch zu konkretisieren.
Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) *Das Grundstück (Flurstück 1931) soll im Eigentum der Stadt Bielefeld verbleiben.*
 - b) *Das Jugendzentrum HOTSPOT im Gebäude Altenhagener Str. 8a ist zwingend zu erhalten. Ein entsprechender Zugang ist – ebenso wie zu der Turnhalle und zu den Außentoiletten – sicherzustellen.*
 - c) *Die Jahnwiese ist ebenfalls zu erhalten.*
 - d) *Die ehem. Schulhoffläche der Tieplatzschule steht bei Umsetzung der Planung insbesondere nicht mehr für das Stadtteilstfest Heeper Ting sowie als Ausweichfläche für den Heeper Wochenmarkt zur Verfügung. Die Verwaltung wird gebeten, den Bezirk bei der Suche nach einer angemessenen Ersatzfläche zu unterstützen.*
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Überlegungen für die dringend benötigte weitere Kita im Bereich Am Dreierfeld voranzutreiben und der Bezirksvertretung Heepen zeitnah eine diesbezügliche Beschlussvorlage vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Verkehrliche Umgestaltung des Heeper Ortskerns

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6129/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Er führt aus, der Heeper Ortskern sei im Rahmen des vom Rat beschlossenen Radverkehrskonzeptes mit der Umsetzung von zwei Radhaupttrouten sowie der Planung einer Mobilitätsstation im Umfeld der Haltestelle Hassebrock betroffen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass es zum Thema der „Verkehrlichen Umgestaltung des Heeper Ortskerns“ bereits einige Vorgespräche gegeben habe, u.a. mit dem Amt für Verkehr, dem zuständigen Beigeordneten, Herrn Adamski, sowie der Interessen- und Werbegemeinschaft Heepen.

Er erklärt, die Bezirksvertretung werde sich dem Umgestaltungsprozess des Osterkerns, dessen Konzept erfolgreich sei und der keine Leerstände aufweise, stellen. Er regt an, zu diesem Thema einen anlassbezogenen Arbeitskreis der Bezirksvertretung einzurichten, um den Prozess eng zu begleiten. So sei z.B. auch die Befragung der Kunden, Anwohner und Gewerbetreibende des Ortskerns im Rahmen der Grundlagenerfassung gemeinsam mit dem Amt für Verkehr vorzubereiten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion stimme dem Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises zu.

Er betont, grundsätzlich fühle er sich an das Radverkehrskonzept hinsichtlich der Haupttrouten nicht gebunden, da die Bezirksvertretung nicht gefragt worden sei. Dies könne sich ggf. als virulenter Diskussionspunkt im weiteren Verfahrensverlauf erweisen.

Ihm sei für das weitere Verfahren ein Aspekt wichtig, auf den er bereits frühzeitig eingehen möchte: Unter Ziff. 2 der Vorlage werde das Beteiligungsformat beschrieben. Es sei vorgesehen, dass die Ideen aus den Planungsworkshops durch das Amt für Verkehr in verschiedene Planungsvarianten überführen werden und im Rahmen einer Infoveranstaltung den Bürger*innen, den Vertreter*innen des lokalen Einzelhandels und der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Er erwarte von der Verwaltung, dass die Bezirksvertretung vorab beteiligt werde. Diese Verfahrensanforderung sei bereits in den Vorgesprächen gegenüber dem Amt für Verkehr geäußert worden.

Zum weiteren Verfahren in der Planungsphase stelle er deshalb den folgenden Antrag:

Das Beteiligungsformat ist dahingehend zu ändern, dass die Planungsvarianten zunächst der Bezirksvertretung im Rahmen des anlassbezogenen Arbeitskreises vorgestellt werden, bevor eine Präsentation in Form einer Informationsveranstaltung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde sich auch nur dann an dem Umgestaltungsprozess beteiligen, wenn die Bezirksvertretung im Verfahren entsprechend Gehör finde. Dies sei in den vorange-

gangenen Gesprächen durch die Verwaltung zugesagt worden. So habe das Amt für Verkehr signalisiert, die Bezirksvertretung als Partner auf Augenhöhe zu akzeptieren. Dennoch sei es richtig, dies noch einmal im Rahmen eines Antrages zu bekräftigen.

Er berichtet, dass er auch die Interessen- und Werbegemeinschaft e.V. für einen gemeinsamen Prozess habe gewinnen können.

Zu der Diskussion um die Radhaupttrouten verweist Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher auf die Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung (s. TOP 16.1).

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für die Einrichtung eines anlassbezogenen Arbeitskreises, in dem auch die Grundlagenfassung erörtert werden solle, aus.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt, zur weiteren Erörterung der Verkehrlichen Umgestaltung des Heeper Ortskerns einen anlassbezogenen Arbeitskreis bis zum Ende der Legislaturperiode (2020-2025) einzurichten.

Mitglieder des Arbeitskreises sind neben dem Bezirksbürgermeister und der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin jeweils zwei Vertreter*innen der CDU- und SPD-Fraktion sowie jeweils ein*e Vertreter*in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Parteien von AfD, FDP und Die Linke.

Das Beteiligungsformat (s. Ziff. 2) ist dahingehend zu ändern, dass die Planungsvarianten zunächst der Bezirksvertretung im Rahmen des anlassbezogenen Arbeitskreises vorgestellt werden, bevor eine Präsentation in Form einer Informationsveranstaltung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12

Bauliche Umgestaltung der Unfallhäufungsstelle Herforder Str. / Heilbronner Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5935/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Kühn vom Amt für Verkehr, der der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße die Planung zur Entschärfung dieser Unfallhäufungsstelle. Gleichzeitig gehe sie aber davon aus, dass die Herforder Str. perspektivisch umgebaut und in diesem Zuge die Heilbronner Str. abgebunden werde. Deshalb bitte sie um Erläuterung, in welchem Zeitrahmen der Umbau erfolgen solle.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt dem Hinweis von Frau Klemme-Linnenbrügger hinsichtlich der zeitliche Abfolge zu und erklärt, auch er gehe davon aus, dass die Herforder Str. umgestaltet werde. Die vom Amt für Verkehr für diese Unfallhäufungsstelle vorgeschlagene Maßnahme erscheine aus seiner Sicht jedoch nicht derart aufwendig, als dass sie nicht unabhängig vom weiteren Verfahren zur Herforder Str. erfolgen könne. Aus seiner Sicht biete die vorgeschlagene Anpassung für den Radverkehr eine sichere Querung, wenn sie auch wenig attraktiv sei.

Er weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem Bereich auch durch die Anordnung eines LKW-Durchfahrtsverbotes erreicht werden könne. Dieses habe die Bezirksvertretung bereits mehrfach beantragt (s. Beschlüsse der BV Heepen vom 27.06.2019 (s. TOP 5.4) sowie vom 25.08.2022 (s. Ds. 4470/2020-2025, TOP 6.2.)).

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er begrüße den Umbau der Unfallhäufungsstelle ebenfalls. Er wolle an dieser Stelle aber auch auf zwei kritische Aspekte hinweisen:

Zum einen sei der Knotenpunkte insoweit problematisch, als dass durch die Linksabbiegespur auf der Herforder Straße LKWs in Richtung Innenstadt nicht durchfahren könnten, wenn ein PKW beim Einbiegen auf der Linksabbiegespur warten müsse.

Wesentlich gravierender sei jedoch die vorhandene Bushaltestelle an der Herforder Straße im Bereich der Einmündung zur Heilbronner Str., die u.a. von Schüler*innen genutzt werde und aus seiner Sicht eine Gefahrenstelle darstelle. Diese sei bei der Betrachtung der Unfallhäufungsstelle nicht mitberücksichtigt worden sei. Er bittet darum, diese bei den Planungen mit zu bedenken.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass die Lage bzw. Ausgestaltung dieser Haltestelle vergleichbar sei mit der von der BV beantragten Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 an der Engerschen Straße, die dort jedoch abgelehnt werde, weil keine sichere Zuwegung zu einer möglichen Haltestelle gegeben sei.

Herr Kühn berichtet, dass sich die Planung der Umgestaltung des Knotenpunktes aus der Unfallkommission heraus ergebe.

Die Umgestaltung des Knotens sei von der Unfallkommission beschlossen worden, um die Unfallhäufungsstelle zu entschärfen und damit der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Nach noch vorzunehmender Detailplanung gehe er davon aus, dass der Umbau -nach jetzigem Stand- im folgenden Jahr (2024) vollzogen werden könne.

Den Aspekt der Haltestelle werde das Amt für Verkehr gerne mit aufnehmen und weitergehend prüfen.

Herr Kühn weist darauf hin, dass die Verwaltung vs. in der nächsten Sit-

zung der BV eine Vorlage zum weiteren Vorgehen beim Ausbau der Herforder Straße vorlegen werde.

Die Möglichkeit der Anordnung eines LKW-Durchfahrtsverbotes für die Heilbronner Straße im Kontext der MVA sehe die Verwaltung nicht, da dieses nach den Regelungen der StVO nicht rechtssicher angeordnet werden könne. Dennoch werde das Amt für Verkehr die Entwicklung dort im Blick behalten.

Auch hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes zum Rabenhof werde sich die Verwaltung verhalten.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald erinnert daran, dass die Bezirksvertretung bereits mehrfach die Erstellung eines verkehrlichen Gesamtkonzeptes für Baumheide erbeten habe. Dies werde dringend benötigt.

Herr Kühn erklärt, er werde dies noch einmal als Auftrag mitnehmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Umsetzung der von der Unfallkommission vorgelegten Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle Herforder Straße / Heilbronner Straße.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2022-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5972/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5973/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvor-

lage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15

Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für besondere Veranstaltungen (Ifd. Nr. 6.11, 6.12 und 6.13 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 in der jeweils geltenden Fassung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 15*

-.-.-

Zu Punkt 16

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025

nicht beraten

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 16*

-.-.-

Zu Punkt 16.1

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Nachtragsvorla-

ge der Verwaltung.

Er erklärt, ein Teil der in der Vorlage vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung seien insoweit obsolet, als dass die Hauptsatzung bereits jetzt die Regelung enthalte, dass eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung für alle überbezirklichen Angelegenheiten nicht gegeben sei. Diese läge bereits jetzt beim zuständigen Fachausschuss bzw. Rat.

So habe die Bezirksvertretung im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage zu den wesentlichen Neuerungen des KAG NRW (s. BV Heepen, 02.06.2022, Ds. 1631/2020-2025, TOP 13) bereits zu dem Verfahren hinsichtlich der Durchführung verpflichtender Anliegerversammlungen im Rahmen von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen aus dem Straßen- und Wege-konzept folgenden Beschluss gefasst:

Sofern beitragspflichtige Maßnahmen in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fallen, sind die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen ausschließlich der zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen.

In der damaligen, weitergehenden Beratung sei der StEA dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht gefolgt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die **Ergebnisse** der Anliegerversammlungen dem StEA auch für diejenigen Straßen vorzulegen seien, die der Zuständigkeit der Bezirksvertretung obliegen. Er rege daher an, den Beschluss zu erneuern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die vorgesehene Änderung zu Anlage 2 der Hauptsatzung zu § 7, wonach zu den Aufgaben, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen, im Bereich der überbezirklichen Straßen neben dem Verkehrsgrün auch die sog. Radhaupttrouten (s. Ziff. 46) gehören.

Bei den Radhaupttrouten sehe er eine größere lokale Betroffenheit als beim überbezirklichen Grün. Es sei nicht zu begrüßen, dass diese explizit aus der Zuständigkeit der Bezirksvertretung herausgenommen würden. Sofern die Radhaupttrouten über Straßen führten, für die die Bezirksvertretung zuständig sei, dürfe eine Entscheidung nur unter deren Beteiligung erfolgen. Er bitte darum, die Zuständigkeit hierfür rechtlich zu prüfen. Ggf. würden hier die Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung unzulässig beschränkt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Festlegung der Radhaupttrouten über die Bedeutung des Stadtbezirkes hinausgehe, so dass hier die Zuständigkeit des StEA gegeben sei. Allerdings sei dies in der jetzigen Hauptsatzung bereits geregelt, so dass eine Änderung nicht notwendig sei.

Die Festlegung des Ausbaustandards für die Radhaupttrouten hingegen - sofern sie über bezirkliche Straßen führen - müsse der Zuständigkeit der Bezirksvertretung obliegen, analog der Regelung in § 7 Abs. 1 Buchst. j) der Hauptsatzung, wonach die Bezirksvertretung auch für den „Ausbaustandard bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen“ zuständig ist.

Herr Dr. Elsner beantragt deshalb, in die Hauptsatzung folgenden, erläuternden Hinweis aufzunehmen:

Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung.

Er bitte die Verwaltung um Prüfung, wie die Zuständigkeit hinsichtlich des Ausbaustandards der Radhaupttrouten rechtlich zu bewerten sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Sofern beitragspflichtige Maßnahmen in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fallen, sind die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen ausschließlich der zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen.

2. Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung hierfür gegeben ist.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 16.1*

-.--

Zu Punkt 17

Kultur in den Stadtbezirken

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Bericht des Bezirksamtes zur heutigen Sitzung, der als Anlage den Sitzungsunterlagen beigelegt ist.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die vom Kulturausschuss bereit gestellten zusätzlichen Kulturmittel für den Stadtbezirk Heepen werden zur Durchführung von zwei Veranstaltungen im Moenkamp verwendet.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 17*

-.--

Zu Punkt 18

Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Wittler vom Amt

für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Berichterstattung (s. Antrag vom 09.02.2023, Ds. 5498/2020-2025, TOP 6.4)

Herr Wittler verweist einleitend auf die Ende des letzten Jahres seitens des Sozialdezernates und der Kita-Träger erfolgten schriftlichen Hinweise, dass eine Betreuung in den Kitas über den Winter 2022/23 aufgrund der prekären Personalsituation voraussichtlich nicht ohne Einschränkungen zu gewährleisten sei.

Er geht im Folgenden auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte tabellarische Auflistung der Ausfallzeiten in den städtischen Kitas im Stadtbezirk in den ersten 10 Kalenderwochen des Jahres ein und führt aus, dass die Auswertung nach 4 Kriterien erfolgt sei, die nach den zu erwartenden Einschränkungen in den Kitas ausgewählt worden wurden. So bedeute z.B. die Reduzierung der Randzeiten, dass die Früh- oder Spätdienste entfallen mussten. Als nächste Stufe sei eine anteilige Reduzierung der vorgesehenen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden erfolgt, eine weitere Stufe stelle die Reduzierung der Kinderzahl in den Kitas dar, d.h. Eltern seien gebeten worden, ihre Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen, weil zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend Personal anwesend sei. Eine Schließung von Einrichtungen, als vierte Stufe, sei im Stadtbezirk Heepen nicht erforderlich gewesen.

Erläuternd führt Herr Wittler zu den weiteren Aspekten des Antrages aus, dass der Ausfall einzelner Betreuungsstunden /-zeiten aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu einer Befreiung oder einer Ermäßigung des Elternbeitrages führe.

Möglichkeiten einer alternativen Notfallbetreuung gebe es nicht, da die personellen Kapazitäten bereits vollständig in den Kitas eingesetzt würden, so dass keine weiteren für eine Notfallbetreuung zur Verfügung stünden. Den Antrag aus der heutigen Sitzung auf eine Zurverfügungstellung der Kita-Gebäude bei einem Ausfall von Betreuungszeiten werde die Verwaltung entsprechend beantworten.

Abschließend erläutert Herr Wittler, das Jugendamt sei bemüht, mit den vorhandenen Personalkapazitäten den Betrieb in den Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Er könne nachvollziehen, dass es für Eltern im Einzelfall problematisch sei, wenn die Kinder zu Hause betreut werden müssten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, warum die tabellarische Darstellung nicht über die 10. Kalenderwoche hinaus fortgeführt worden sei. Darüber hinaus bittet er darum, den Entscheidungsprozess zu der Reduzierung des Betreuungsangebotes näher zu erläutern, d.h. wer entscheide, wann welche Maßnahmen in einer Kita umgesetzt würden. Zu der tabellarischen Übersicht habe er von Eltern die Rückmeldung erhalten, dass der Ausfall der Betreuung in einem höheren Ausmaß -als dort dokumentiert- aufgetreten sei.

Herr Dr. Elsner führt des Weiteren aus, er halte die Kommunikation von Kita-Leitungen mit den Eltern zu einer möglichen Reduzierung von Betreuungszeiten über WhatsApp-Gruppen für befremdlich. Er berichtet zudem, dass Eltern von den Leitungskräften gebeten würden, ihr Kind nicht in die Einrichtung zu bringen, weil die Personaldecke eng sei. Viele Eltern bemühten sich dann um eine Betreuungsalternative, andernfalls entstünde Druck. Er sehe hier einen dringenden Handlungsbedarf, zu-

mindest bei einem Teil der Kitas im Stadtbezirk.

Er fragt nach, ob sich Kita-Leitungen z.B. zur Sicherstellung einer Notbetreuung im Nachmittagsbereich darum bemühten, bei Bedarf ggf. Personal vom Vormittag auf den Nachmittag um zu planen. Ihm sei bekannt, dass dies in manchen Kitas entsprechend gehandhabt werde. Er fragt nach, ob es dafür eine Regelung seitens des Jugendamtes gebe.

Herr Wittler erläutert, dass die Verwaltung die Statistik bis Ende der 10. Kalenderwoche geführt habe, um einen Überblick zu erhalten, inwieweit ein Ausfall von Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen erfolge. Diese hätten die Kitas und die Verwaltung aufgrund des Arbeitsaufwandes jedoch nur für eine begrenzte Zeit geführt. Die Erhebung sei vom Jugendamt ausgegangen und für alle städt. Kitas im Stadtgebiet erfolgt. Vereinzelt hätten die Kitas auch das Führen der Statistik aufgrund von Zeitmangel nicht leisten können. Teilweise seien sowohl die Leitung als auch die stellvertretende Leitung in einer Kita krankheitsbedingt ausgefallen. Er betont, dass die Personalsituation zeitweise sehr prekär gewesen sei und die Mitarbeiter sehr viel geleistet hätten, um den Betrieb soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Sofern andere Zahlen vorlägen, bitte er darum, ihm diese zuzuleiten. Wenn es Zweifel an den Aussagen der Leitungskräfte gebe, hätten diese die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Das Erheben von Statistiken sei aber auch nicht vorrangig. Er betont noch einmal, dass keine Kita im Stadtbezirk wegen Personalmangels geschlossen werden musste. Da die Arbeitszeit im pädagogischen Bereich benötigt werde, habe das Jugendamt auch nicht auf einer Fortführung der Statistik bestanden.

Zur Frage der Umbuchung von Teilzeitkräften vom Vormittags- in den Nachmittagsbereich führt Herr Wittler aus, dass dies jeweils von den einzelnen Mitarbeiter*innen abhängig sei. Sofern diese in Teilzeit arbeiteten und sie lt. Dienstplan für die Betreuung am Vormittag eingeteilt seien, dann könne eine Verschiebung der Arbeitszeit in den Nachmittagsbereich nur mit deren Einverständnis erfolgen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass aus ihrer Sicht zur Leitung einer Kita dazugehöre, zu dokumentieren, wann und aufgrund welcher Umstände die Dienstleistung nicht erbracht werden konnte. Dies sei auch für das Jugendamt wichtig, um zu prüfen, ob die Kitas mit ausreichend Personal unterpuffert seien, wenn z.B. Grippewellen -die es jährlich gebe- anstünden. Davon seien Kitas genauso betroffen wie andere Betriebe. Eltern müssten sich darauf verlassen können, dass die Kinder betreut werden. Deshalb spreche sie sich dafür aus, diese Statistik regelmäßig zu führen.

Frau Lammell (SPD-Fraktion) fragt nach, ob es für den Fall, dass nicht alle Kinder in der Kita betreut werden könnten, Kriterien oder Absprachen gebe, welche Eltern ihre Kinder abholen müssten oder nicht bringen könnten. Dies sei sicherlich ein sehr kritischer Punkt.

Herr Dr. Elsner erklärt, es sei verständlich, dass Kita-Leitungen, die unter Druck stünden, nicht mit einer Statistik belasten werden sollten. Er sehe diese Belastung aber grds. nicht. Wenn die Kita-Leitung eine WhatsApp oder E-Mail an die Eltern mit der Ankündigung einer Maßnahme versende, könne diese auch an das Jugendamt zur Kenntnis und

weiteren Auswertung übermittelt werden. Er betont, dass es ihm bei dieser Frage nicht um eine Schuldzuweisung gehe, aber er halte dies im Sinne des Qualitätsmanagements für eine fatale Aussage. Die Verwaltung müsse über die Abläufe in einer Kita informiert sein, andernfalls könnten Auffälligkeiten bei einzelnen Kitas nicht ausgemacht werden und es sei keine Steuerung möglich.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum diese Statistik nicht geführt werden könne. Aus seiner Erfahrung heraus berichtet er, dass die Fachkräfte in den Kitas täglich die Anwesenheitszeiten der Kinder erfassen. Damit seien bereits Statistiken vorhanden. Aus seiner Sicht seien diese Daten wichtig, um entsprechend zu steuern.

Des Weiteren merkt er an, es sei nicht akzeptabel, dass Eltern gefragt würden, ob sie ihre Kinder vorzeitig abholen könnten. Die Verlagerung der Problematik auf die Ebene der Eltern sehe er sehr kritisch. Die Verwaltung habe eine Verantwortung, dass die Kinder betreut werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der BV sei die Problematik des akuten Fachkräftemangels bekannt, genauso wie der Verwaltung sicherlich die zuvor geschilderten Situationen vertraut seien. Es ginge der BV darum, zu erfahren, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, den Druck von den Eltern zu nehmen.

Herr Wittler führt aus, die Verwaltung sehe hier keine Möglichkeit. Es bestehe ein Fachkräftemangel, der es nicht ermögliche, die Betreuungszeiten vollständig sicher zu stellen. Zudem seien die Krankheitsquoten aufgrund der Arbeitsbelastung in den Kitas kontinuierlich steigend. Es habe in diesem Jahr diesbezüglich einen deutlichen Anstieg gegeben. Das führe folglich dazu, dass nicht ausreichend Personal in den Kitas vorhanden sei.

Das Landesjugendamt gebe einen entsprechenden Betreuungsschlüssel vor. Zwecks Prüfung, ob dieser eingehalten werde, sei eine Statistik zur Anwesenheit der Kinder zu führen. Ohne diese Daten könne nicht berechnet werden, wie hoch der Personaleinsatz sein müsse und ob Eltern gefragt werden müssten, ihre Kinder früher abzuholen oder ggf. erst gar nicht zu bringen. Weitere Erhebungen werde das Jugendamt nicht vornehmen.

Sofern es WhatsApp-Gruppen gebe, die von den Kita-Leitungen genutzt würden, bitte er darum, ihm diese zu benennen, da die Verwaltung den Kitas untersagt habe, auf diesem Wege mit den Eltern zu kommunizieren.

Herr Wittler berichtet, dass im letzten Jahr im Bereich der städtischen Kitas ca. 40 Stellen unbesetzt geblieben seien. Mit dieser Personalausstattung und angesichts der Krankheitsquoten sei es nicht möglich, den Betrieb vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Er betont noch einmal, wie erleichtert die Verwaltung im Hinblick auf die Betreuungssituation im Winter gewesen sei, dass der Betrieb aufrechterhalten werden konnte und eine Reduzierung von Betreuungszeiten nur in dem dargestellten Maße erfolgen musste. Bei einer Unterschreitung des vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels dürften Kitas die Kinder nicht betreuen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder habe hier Vorrang.

Herr Dr. Elsner erklärt, die Eltern fühlten sich oft allein gelassen und wenn Sie sich wegen des Ausfalls von Betreuungszeiten beschwerten, führe dies ggf. zu unangenehmen Gesprächen in der Einrichtung. Hier dürfe die Verwaltung nicht wegschauen. Diesem Vorwurf widerspricht **Herr Wittler**. Es werde seitens des Jugendamtes nicht weggeschaut. Es sei bekannt, wie diesbezüglich in den Kitas verfahren werde und dass das Vorgehen in den Einrichtungen durchaus unterschiedlich sei. Aufgrund der eingeschränkten Personaldecke seien Einschränkungen in der Betreuung nicht auszuschließen. Es sei auch keine Lösung, Personal von einer Kita zur Verstärkung einer anderen abzuziehen. Das Erheben weiterer Statistiken -über die für das Landesjugendamt benötigte hinaus- sei hier nicht zielführend. Effekte könnten nur durch eine Erhöhung des Personals erzielt werden. Fakt sei, dass nicht ausreichend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, um die freien Stellen in den Kitas zu besetzen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Wittler für die Ausführungen. Die Ursachen seien benannt worden. Die BV habe darauf zu achten, dass es nicht zu einzelnen Ungerechtigkeiten komme. Letztendlich sei das Problem des Fachkräftemangels nicht in diesem Gremium zu lösen. Er bittet daher den Jugendhilfeausschuss sich dieser Problematik anzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 18*

-.-.-

Zu Punkt 19

Umbesetzung der Vertreter*innen sowie deren Stellvertreter*innen für die erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, der Realschulen und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6101/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen benennt für die weitere Dauer der Wahlperiode 2020-2025 für die SPD-Fraktion folgende beratende Schulträgervertreter*innen und Stellvertreter*innen an den erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, der Realschulen und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen:

Bisheriger Schulträgervertreter:
Neue Schulträgervertreterin:

Herr Euler
Frau Lammel

Bisherige stellvertretende Schulträgervertreterin:
Neue stellvertretende Schulträgervertreterin:

Frau Lammel
Frau Wittrowski

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich – TOP 19*

-.-.-

Zu Punkt 20

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20

-.-.-

Zu Punkt 20.1

Bushaltestellen für Heeper Buslinien (BC-Nr. 906)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.03.2023 zu o.a. Thema.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass er die Ablehnung des Antrages der Bezirksvertretung sehr bedaure.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.1 *

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtbezirk Heepen (BC-Nr. 910)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Umweltamtes zu dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 29.09.2022.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.2 *

-.-.-

Zu Punkt 20.3 Personaltoiletten für die Mitarbeitenden der OGS an der GS Am Homersen (BC-Nr. 923)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den aktuellen Sachstand zu o.a. Thema und erklärt, dass trotz der jetzt gefundenen Lösung die „große“ Variante in Form eines Anbaus (Einhausung) nicht aus den Augen verloren werden dürfe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.3 *

-.-.-

Zu Punkt 20.4 Wiederherstellung der Taktung für Buslinien im Stadtbezirk Heepen (BC-Nr. 928)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Antrag der Bezirksvertretung vom 09.03.2023 zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.4 *

-.-.-

Zu Punkt 20.5 Raumbedarf an der GS Am Homersen (BC-Nr. 930)

Herr Skarabis führt aus, dass das Amt für Schule mitgeteilt habe, dass für die GS Am Homersen im Rahmen der OGS-Erweiterung nunmehr mit dem größeren Baukörpertyp „Zugenerweiterung“ mit entsprechenden klassengroßen Räumen geplant werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.5 *

-.-.-

Zu Punkt 20.6 Verkehrssicherheit an der Evenhausener Straße (BC-Nr. 879)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die (Zwischen-)Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Verkehrssicherheit an der Evenhausener Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 25.05.2023 - öffentlich - TOP 20.6 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Elke Grünwald
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage:

Zu TOP 8: PowerPoint-Präsentation zum Bebauungsplan Amerkamp

Zu TOP 9: PowerPoint-Präsentation zur Vorstellung des Schüleranmeldeverfahrens an
Grundschulen